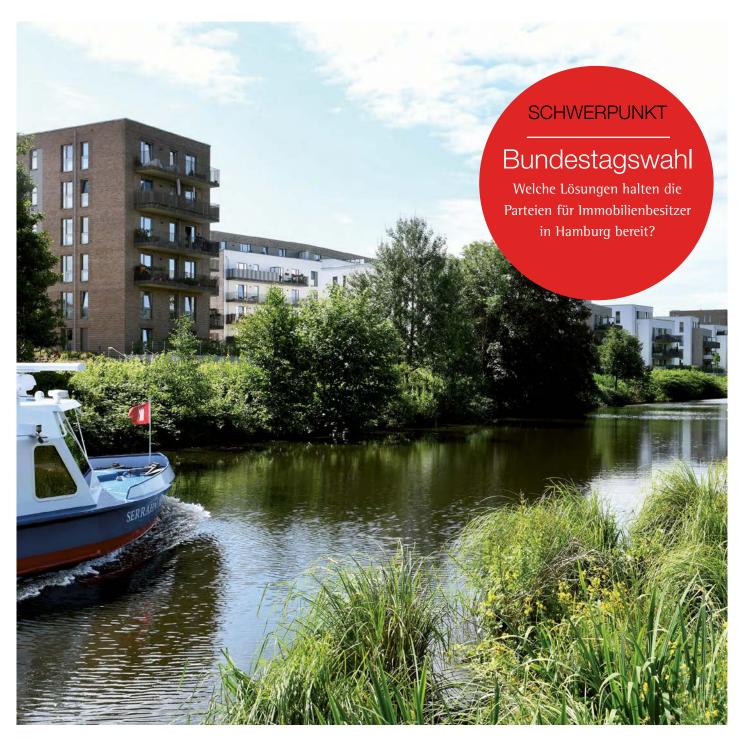
HAMBURGER GRUNDEIGENTUM 9|2021

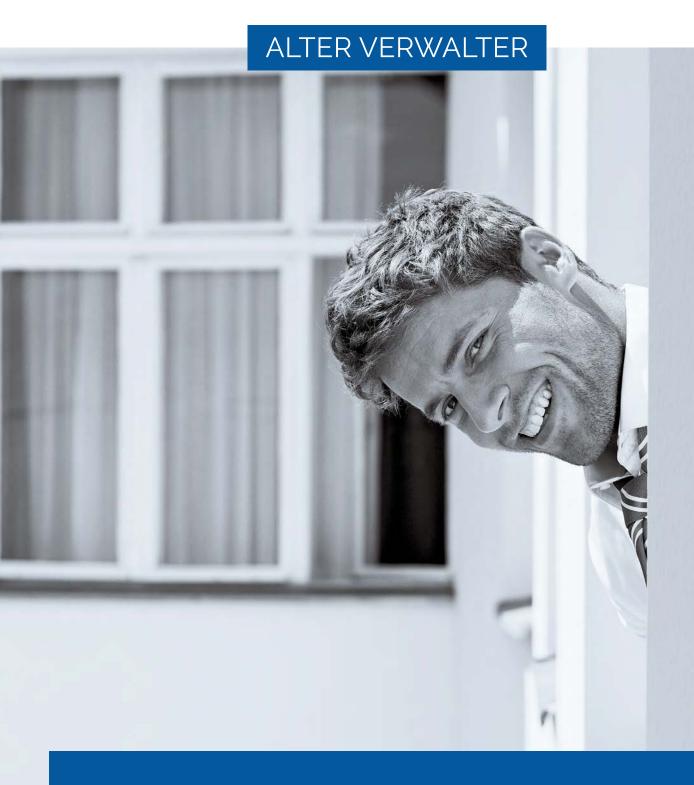


I Eigenbedarf

Der BGH hat die Anforderungen an die Begründung einer Eigenbedarfskündigung noch einmal klargestellt.

I Wertsteigerung

Die KfW-Bankengruppe startet einen neuen und kostenfreien Service rund um die Immobilie.



IHRE IMMOBILIEN-VERWALTUNGSEXPERTEN

PrivatBau Techniker und sorgfältig ausgewählte Vertragspartner übernehmen die komplette technische Betreuung Ihrer Immobilie. Sprechen Sie uns an.

Wir machen das – seit 65 Jahren



Michel-Veranstaltung einmal ganz anders

as haben wir auch noch nicht erlebt. Eine Michel-Veranstaltung, die wir erst in dem Heft ankündigen können, von dem wir nicht wissen können, ob, sondern hoffen müssen, dass es Sie als Leser überhaupt noch rechtzeitig erreicht. Eine Michel-Veranstal-

In diesem Jahr findet sie irgendwie wieder statt: Unsere Veranstaltung in der Hauptkirche St. Michaelis.

tung, von der ich in diesem Moment, wo ich diese Zeilen schreibe, noch nicht weiß, ob wir 100 Gäste oder vielleicht 400 Gäste in der Kirche begrüßen dürfen. Eine Michel-Veranstaltung, von der man auch nicht weiß, ob man sie nicht am Ende kurzfristig doch wieder absagen und als reine Online-Veranstaltung abhalten muss. Auch in diesem Jahr ist coronabedingt fast nichts so, wie man es aus der Vergangenheit gewohnt ist. Wir müssen improvisieren. Das sind wir mittlerweile ja auch schon gewohnt. Diejenigen, die uns ihre Maildresse gegeben haben, sind in

diesem Moment schon schlauer, denn sie haben wir schon vor einigen Tagen per Mail darüber informiert, was geht und wie wir unsere diesjährige Michel-Veranstaltung denn nun wirklich ausrichten können (dürfen, sollen).

Vielleicht ist das ja eine Gelegenheit für Sie, uns doch auch Ihre Mailadresse zu geben, wenn Sie es noch nicht getan haben. Es erleichtert die Kommunikation mit Ihnen ganz gewaltig. Und wenn Sie sich für die Inhalte einzelner Mails nicht interessieren, dann löschen Sie sie einfach. Aber Sie sind zumindest immer gut informiert.

Ihr
Rechtsanwalt Torsten Flomm
Vorsitzender des
Grundeigentümer-Verbandes Hamburg



Vielfalt statt Einfalt

Unser Leistungsspektrum bietet Ihnen alles, was Sie als Hausbesitzer oder -verkäufer brauchen.

Und weil es heißt, wer alles kann, kann nichts richtig gut, bekommen Sie von uns immer genau die Spezialisten, die Sie für Ihre individuellen Bedürfnisse benötigen.

Damit Sie immer bestens beraten sind.



Brandstwiete 1, 20457 Hamburg Telefon (0 40) 36 90 80 Fax (0 40) 36 65 74



SIE MÖCHTEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?



Als Dienstleistungsunternehmen des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg zeigen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch, was beim erfolgreichen Verkauf einer Immobilie entscheidend ist. Unsere Vermarktungsspezialisten stehen Ihnen gern beratend zur Seite.

Rufen Sie uns an! (0 40) 32 01 02-22

INHALT



SCHWERPUNKT – Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl am 26. September wird die Immobilie wieder einmal im Fokus stehen. Welche Positionen beziehen die Parteien mit Blick auf Hamburg? Der Grundeigentümer-Verband hat nachgefragt.



VERBAND & VEREINE - Andacht im Michel

Hamburg als Modellstadt? Dieser Frage geht der Experte für Stadtentwicklung und Vorstandsvorsitzender der ZEIT-Stiftung Professor Dr. Michael Göring am 6. September 2021 im Michel auf den Grund.



HAUS & LEBEN -

Grüne Wärme Heizen mit erneuer-

baren Energien ist klimaschonend und wird staatlich gefördert. Welche Heizung darf es sein?



WIRTSCHAFT & POLITIK

- Wahl und WohnungspolitikPaul Ziemiak im Interview
- **16** Die Wahlprogramme im Vergleich

RECHT & STEUERN

- **19** Gewerbemiete im Lockdown
- **25** Neues aus Karlsruhe
- **26** Mietkautionen
- **28** Eigenmächtige Instandhaltung
- 29 Wasseranschluss in der WEG

VERBAND & VEREINE

- **12** Michel-Veranstaltung
- **20** Wohnungseigentum aktuell
- **21** Fachliteratur
- **21** Wohnbrücke
- **22** Öffnungszeiten
- **23** Online-Seminare
- 24 Reisen

HAUS & LEBEN

- **31** Welche Heizung darf es sein?
- **33** Solarthermie
- **34** Blockheizkraftwerk
- **37** KfW-Service für Immobilien
- **38** Wallbox-Förderung aufgestockt
- **39** Mehr Wohnfläche pro Kopf

FINANZEN & VORSORGE

41 Absicherung vor Naturgefahren

THEMEN & MEINUNGEN

42 Elementarschutz als Pflicht?



Sondergesuch!

- Wilhelmsburg
- Harburg
- südlich der Elbe

Tragen Sie sich mit dem Gedanken, in diesen Stadtteilen Ihr MEHRFAMILIENHAUS eventuell zu verkaufen?

Kapitalstarke, exklusiv von uns vertretene seriöse Familienstiftung möchte Ihren Bestand zeitnah erweitern. Größenordnung von € 1,0 bis € 10,0 Mio.

Geboten werden sehr attraktive Kaufpreise und hanseatische Abwicklung. Wir sagen Ihnen gern, mit welchem Kaufpreis Sie rechnen können.

Gustafsen & Co gehört seit Jahrzehnten – inhabergeführt und bankenunabhängig – zu den führenden Maklerhäusern am Hamburger Zinshausmarkt. Seriös und professionell begleiten wir die Abwicklung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Oder schicken Sie uns gern eine E-Mail. Ansprechpartner in unserem Hause sind die Herren **Dieter Maass** und **Philip Wex.**



Besuchen Sie uns auf unserer Website!

Telefon 040-41 40 95-0 · zentrale@gustafsen.de

Beachten Sie unsere Beilage in dieser Ausgabe

HOCHALLEE 2 | 20149 HAMBURG FAX: 41 40 95 49 | WWW.GUSTAFSEN.DE













Was Immobilienbesitzer in Hamburg bewegt

Wahl und Wohnungspolitik

Mit der Bundestagswahl werden die Weichen für künftige Entscheidungen rund um die Immobilie gestellt. Die Positionen der Parteien mit Blick auf Hamburg.



Dr. Christoph Ploß, Landesvorsitzender CDU Hamburg



Michael Kruse, Landesvorsitzender und Spitzenkandidat FDP Hamburg



Aydan Özoguz, Spitzenkandidatin SPD Hamburg



Katharina Beck, Spitzenkandidatin Die Grünen Hamburg



Zaklin Nastic, Abgeordnete die LINKE



Dr. Bernd Baumann, AfD Hamburg

ie Bundestagswahl am 26. September beendet die Ära Merkel und öffnet die Türen für Veränderungen. Ob die Fortführung der Mietpreisbremse, der Klimaschutz im Gebäudesektor oder der Wohnungsmangel – die Immobilie wird dabei wieder einmal im Fokus stehen. Der Grundeigentümer-Verband Hamburg hat die Hamburger Spitzenkandidaten zu wichtigen Themen, die Immobilienbesitzer in der Hansestadt umtreiben, befragt.

WOHNUNGSBAU

In Metropolen wie Hamburg ist Wohnraum weiterhin Mangelware. Wie lässt sich der Neubau und der Ausbau im Bestand voranbringen?

CDU: Gerade für Menschen mit geringerem und mittlerem Einkommen werden viel mehr Mietwohnungen dringend gebraucht. Wir fordern, bürokratische Auflagen zu reduzieren und Prozesse zu beschleunigen, um die private Wohnungswirtschaft und die Genossenschaften nicht mit weiteren Kosten zu belasten.

FDP: Wir wollen private Investoren motivieren, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und dafür höhere Abschreibungssätze für Investitionen sowie einen Grunderwerbsteuerfreibetrag einführen. Für den Ausbau im Bestand brauchen wir mehr Flexibilität und mehr Tempo bei den Baugenehmigungen sowie eine Digitalisierung der Antragsverfahren.

SPD: Auf Bundesebene benötigen wir jährlich 400.000 neue Wohnungen, davon 100.000 Sozialwohnungen. Um das zu schaffen, muss der Bund den Ländern weiterhin eine Milliarde Euro pro Jahr für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Zudem bedarf es einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit, die sozial verantwortliche Wohnungsunternehmen stärkt. Die Bodenpolitik muss sich am Gemeinwohl orientieren und die Spekulation mit Grund und Boden eindämmen. Das durch die SPD voran-

gebrachte neue Baulandmobilisierungsgesetz ist hier ein weiterer wichtiger Baustein.

Die Grünen: In Metropolen wie Hamburg sollte besonders entlang der Magistralen eine höhere Bebauung ermöglicht werden. In den letzten Jahren haben Änderungen in der Hamburgischen Bauordnung Aufstockungen erleichtert. Mitunter ist das durch Holzbau oder den Verzicht auf Fahrstühle bei über vier Geschossen machbar. Diese Möglichkeiten sollten auch bundesweit noch stärker genutzt werden.

Die Linke: Sozialwohnungen müssen gebaut und angekauft werden – mindestens 250.000 Einheiten im Jahr, vor allem durch gemeinnützigen kommunalen Wohnungsbau. Dafür braucht es öffentliche Investitionen. Die Wohnungen müssen Sozialwohnungen bleiben: Öffentlich geförderter Wohnungsbau darf nicht mehr aus der Sozialbindung entlassen werden.

AfD: Die Wohneigentumsquote sollte erhöht, die Wohnkosten durch Entrümpelung der kostentreibenden Bauvorschriften reduziert, die Grunderwerbsteuer drastisch gesenkt und die Grundsteuer abgeschafft werden.

Der Bezirk Hamburg-Nord weist in neuen Bebauungsplänen keine Ein- und Zweifamilienhäuser mehr aus. Sollte man den Bau von Einfamilienhäusern grundsätzlich einschränken?

CDU: Dem rot-grünen Kampf gegen das Einfamilienhaus stellt sich die CDU entschieden entgegen. Diese familienfeindliche Politik führt dazu, dass gerade junge Familien Hamburg verlassen und ins Umland ziehen.

FDP: Ein Verbot von Einfamilienhäusern in neuen Bebauungsplänen lehnen wir ab.

SPD: Natürlich ist besonders in Ballungsräumen und Innenstädten eine effiziente Nutzung von Flächen wichtig. Die Erstellung von B-Plänen und die Genehmigung von Bauanträgen liegen in der Hoheit der Kommunen. Wo planungs- und baurechtlich Einfamilienhäuser zu genehmigen sind, sollte das so bleiben, auch um die Vielfalt der Wohnformen zu erhalten.

Die Grünen: Den Bau von Einfamilienhäusern generell einzuschränken, wird den örtlichen Gegebenheiten nicht gerecht. Es macht aber wenig Sinn, dort, wo der Raum äußerst knapp ist, neue Einfamilienhausgebiete auszuweisen.

Die Linke: Aus Platz-, Klimaschutz- und sozialen Gründen müssen wir gerade in den Städten den Flächenverbrauch reduzieren. Wir können mit Einfamilienhäusern



LEERSTAND IN IHRER GEWERBEIMMOBILIE? MACHEN SIE ES SICH LEICHT!

Laden, Büro, Praxis, Halle oder Werkstatt – wir vermieten für Sie mit konkreten Ideen, Knowhow und persönlichem Einsatz! Schnell, zuverlässig und transparent. Watt'n Glück!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! 040 254010-27

Wittlinger & Compagnie GmbH & Co. KG | Lübecker Straße 128 22087 Hamburg | Telefon +49 40 254010-85 moin@wittlinger-co.de | www.wittlinger-co.de



Ist der richtige Zeitpunkt mein Zinshaus zu verkaufen?



- -Privat oder mit Makler?
- -Wie erreiche ich die Zielgruppe?
- -Was ist rechtlich zu beachten? Wofür hafte ich?
- -WelcheVorteile bringt ein Makler?

Informieren Sie sich bei uns über Ihre Möglichkeiten.



Frahmredder 7 22393 Hamburg Telefon: 040 - 600 10 60 www.zimmermann-ivd.de

ivd.

I WIRTSCHAFT & POLITIK

also nicht so weitermachen wie bisher. Eine Ausnahme sollte dort bestehen, wo der mangelnde Platz ausschließlich eine Nachverdichtung mit Einfamilienhäusern zulässt.

AfD: Ein- und Zweifamilienhäuser in neuen Bebauungsplänen nicht mehr stattfinden zu lassen, kritisieren wir als Übergriff in die Selbstbestimmung und Eigentumsfreiheit.

KOOPERATION

Sollte das Hamburger Bündnis für das Wohnen bundesweit als Vorbild dienen?

CDU: Es ist sehr sinnvoll, dass sich Politik und Immobilienwirtschaft in solchen Bündnissen über Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau austauschen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Einheitsgemeinde Hamburg andere Durchgriffsmöglichkeiten hat als andere Städte. Notwendiger Wohnungsbau wird zudem nur gemeinsam mit den Bezirken und der Bevölkerung vor Ort funktionieren.

FDP: Das Hamburger Bündnis für das Wohnen hat Vorbildcharakter für den Baubereich. In seiner dritten Auflage ist es allerdings nicht mehr von Augenhöhe geprägt, die Anforderungen an die Wohnungswirtschaft steigen kontinuierlich. Vor allem erschwert der Senat durch die



Haueisen Immobilien seit 1914

Tel. 040 32 91 91 | www.haueisen.de

Vergabe vieler Flächen in Erbpacht die Bebauung, dabei sollte das Bündnis den Neubau erleichtern.

SPD: Das Hamburger Bündnis ist eine echte Erfolgsgeschichte, was die Kooperation auf Landesebene mit der Wohnungswirtschaft unter partnerschaftlicher Beteiligung der Mietervereine anbelangt. Uns schwebt ein neues Bündnis für bezahlbares Wohnen auf Bundesebene vor, an dem sich alle beteiligen können, die sich im Wohnungsbau engagieren.

Die Grünen: Das Bündnis für das Wohnen wird vielfach als vorbildlich bezeichnet. Dennoch ist es nicht eins zu eins auf jede Stadt und jeden Landkreis übertragbar, weil die Voraussetzungen unterschiedlich sind. Das Bündnis bietet allerdings eine Orientierung für ein kooperatives Modell in angespannten Wohnungsmarktsituationen, zudem möglicherweise dafür, klima- und generationengerecht umzugestalten.

Die Linke: In den zehn Jahren des Bündnis für das Wohnen wurden vor allem teure Neubauwohnungen geschaffen, ihr Anteil liegt bei mehr als zwei Dritteln, damit ist das Bündnis am wesentlichen Ziel gescheitert. Anstatt mehr Sozialwohnungen für den ersten Förderweg (6,80 Euro/qm nettokalt) zu schaffen, den 40 Prozent der Hamburger Haushalte beanspruchen könnten, setzt der Senat auch noch verstärkt auf den zweiten Förderweg (8,90 Euro/qm nettokalt).

AfD: Die rot-grüne Wohnungsbaupolitik des Hamburger Senats ist kontraproduktiv. Seit einem Jahrzehnt versucht der Senat erfolglos mit dem Bündnis für das Wohnen und immer gleichen Mitteln, die Wohnungsknappheit zu beheben. Das kann nicht als Vorbild dienen.

MIETEN

In Hamburg wurde die bundesweit gültige Mietpreisbremse bis 2025 verlängert, den Mietendeckel in Berlin hat das Bundesverfassungsgericht inzwischen gekippt. Wie sinnvoll sind solche Instrumente?

CDU: Gegen steigende Mietpreise hilft nur der Bau von neuen Wohnungen. Der rot-grüne Senat muss die private Wohnungswirtschaft und die Genossenschaften von bürokratischen Fesseln befreien, statt immer neue Auflagen zu ersinnen. Dem Ziel von fairen Mieten kommt man mit verfassungswidriger und die Gesellschaft spaltender Politik wie dem Mietendeckel in Berlin nicht näher.

FDP: Wir lehnen die Mietpreisbremse und einen Mietendeckel ab, sie verfehlen das Ziel. Kleinere Hauseigentümer und Genossenschaften werden so faktisch enteignet und das Vertrauen in Planungssicherheit und Rechtsstaat un-

WIRTSCHAFT & POLITIK |

tergraben. Preise senkt man nur durch ein größeres Angebot, also muss das Bauen schneller und günstiger werden.

SPD: Wir müssen Maßnahmen ergreifen, um Mietwucher zu unterbinden. Wir wollen die Mietpreisbremse entfristen und weiter verbessern, um Schlupflöcher zu schließen. In angespannten Wohnlagen möchten wir zudem ein befristetes Mietenmoratorium ermöglichen: Mieten könnten dann für bestimmte Zeit nur im Rahmen der Inflationsrate erhöht werden. Dass eine Deckelung nicht einfach ist, hat sich in Berlin gezeigt. Das Instrument des qualifizierten Mietspiegels wollen wir stärken und weiterentwickeln.

Die Grünen: Auch die Nachbesserungen der Mietpreisbremse haben die Mietpreisentwicklung nicht wirklich gedämpft, zumal sie nur für Wohnungen gilt, die vor 2014 gebaut wurden. Für eine nachhaltige Dämpfung bedarf es einer umfassenderen Strategie – von Änderungen beim Mietenspiegel über engere Grenzen bei der Überschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete bei Neuvermietung bis hin zum verstärkten Bau dauerhaft günstiger Mietwohnungen. Den Mietendeckel sehen wir kritisch.

Die Linke: Wir stellen uns hinter den Mietendeckel. Die Mietsteigerungen der vergangenen Jahre müssen zu-

rückgenommen und die Modernisierungsumlage muss abgeschafft werden. Konzerne, die nicht sanieren oder die Mieten hochtreiben, müssen enteignet werden und es darf keine Spekulation mehr mit Wohnraum an der Börse geben. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Mietendeckel verstehen wir als Handlungsauftrag für den Bundesgesetzgeber.

AfD: Durch Mietendeckel oder Mietpreisbremsen entsteht keine einzige Wohnung. Auch der bisherige soziale Wohnungsbau führt zu Problemen wie die hohen Fehlbelegungsquoten zeigen. Wir schlagen vor, kurzfristig einkommensschwache Mieter mit Wohngeld zu unterstützen. Mittel- und langfristig setzen wir uns für eine Senkung bzw. Abschaffung der Grunderwerb- und der Grundsteuer ein.

KLIMA

Bis 2030 will Hamburg die CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990 mehr als halbieren. Müssen die gesetzlichen Vorgaben für den Gebäudebereich künftig weiter verschärft werden?

CDU: Auch der Gebäudesektor muss zum Klimaschutz



I WIRTSCHAFT & POLITIK

beitragen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollte wirtschaftlich und technologieoffen möglich sein und die Mieter nicht noch stärker belasten. Der Staat sollte daher Anreize durch Förderung schaffen und insbesondere den Bestand stärker in den Fokus nehmen.

FDP: Wir setzten auf innovative Lösungen - auch zur Energieeinsparung im Gebäudesektor. Dafür müssen Beratungsangebote für Bauherren verbessert und ökonomisch vorteilhafte Investitionen in Erneuerbare Energien erleichtert werden.

SPD: Der Gebäudesektor braucht einen verbindlichen CO₂-Reduktionspfad, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Mit dem CO2-Preis wollen wir auch Investitionen lenken und Modernisierungsmaßnahmen für Vermieterinnen und Vermieter attraktiver machen. Bis 2030 soll die Versorgung von fünf Millionen Häusern über innovative Heiz- und Energiesysteme erfolgen. Zugleich werden wir Investitionen in Wärmenetze und Quartierskonzepte staatlich fördern.

Die Grünen: Je weniger Energie benötigt wird, desto schneller schaffen wir 100 Prozent erneuerbare Energien. Deshalb ist vor allem die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden wichtig. Zudem kann erneuerbare Wärme in sanierten Gebäuden durch geringere Heizkreistemperaturen kostengünstiger verwendet werden.

Die Linke: Der Gebäudesektor muss dringend ökologisch umgebaut werden, um den Klimawandel zu begrenzen und lebenswerte Städte zu schaffen. Nach einer energetischen Modernisierung darf die Mieterhöhung aber nicht die eingesparten Heizkosten übersteigen.

AfD: Um den Mangel an Wohnraum zu beseitigen, müssen unter anderem die Baukosten gesenkt werden. Wir fordern deshalb, die Reduktion der überzogenen Standards und Vorgaben, die Streichung der Energieeinsparverordnung sowie den Brand-, Wärme- und Schallschutz auf ein notwendiges Mindestmaß zurückzufahren.

Wie würden Sie die Energiewende im Gebäudebereich und dabei speziell auch Photovoltaik-Anlagen fördern?

CDU: Der Ausbau regenerativer Energien, insbesondere in Privathaushalten, sollte zukünftig verstärkt gefördert werden. Dies gilt für Photovoltaik, Geothermie und Wind. Einen Zwang zur Installation lehnen wir aber entschieden ab! Die Stadt sollte als Vorbild vorangehen und zunächst auf allen eigenen geeigneten Dächern Photovoltaik-Anlagen installieren.

FDP: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) muss drastisch reformiert werden. Die gerade neu aufgebaute Bürokratie für Altanlagen muss abgebaut werden, damit es sich weiter lohnt, sie am Netz zu lassen. Außerdem möchten wir Mieterstrommodelle forcieren. Öffentliche Gebäude müssen zum Vorbild beim Photovoltaikausbau werden.

SPD: Die Photovoltaik nimmt eine besondere Stellung bei der Energiewende ein. Wir wollen, dass alle geeigneten Dächer eine Solaranlage bekommen – zuerst öffentliche Gebäude und gewerbliche Neubauten. Zudem möchten wir innovative Formen wie integrierte Photovoltaik in der Gebäudehülle und auf landwirtschaftlichen Flächen gezielt fördern und neue strategische Energiepartnerschaften aufbauen.

Die Grünen: Wir wollen mit dem sogenannten Drittelmodell die Kosten für klimafreundliche Modernisierungen fair zwischen Vermietern. Staat und Mietern verteilen. Neben der Fernwärme sollen Wärmepumpen zur zentralen Säule grüner Wärmeversorgung werden. Dach-Photovoltaik wollen wir für Gebäudeeigentümer profitabel, aber

Dr. O. Campe & Co. **Immobilien**

Diplom-Kaufmann Dr. Matthias Jungclas

Ihr Spezialist für den Verkauf und die Verwaltung von Zinshäusern, Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen in Hamburg





Hermannstraße 16 · 20095 Hamburg · Telefon: 32 54 32 – 0 · Telefax: 32 54 32 32 www.dr-campe-immobilien.de · info@dr-campe-immobilien.de ivd – VHH – VEEK



auch zur Pflicht machen. Steuerliche Vereinfachungen und verlässliche Einspeisevergütung sind hierfür der Schlüssel.

Die Linke: Wir möchten ein Bundesprogramm von fünf Milliarden Euro pro Jahr. Mieterinnen und Mieter sollen einen Rechtsanspruch erhalten, dass die Vermieter diese Förderung in Anspruch nehmen. Außerdem wollen wir Hindernisse für ökologische Baumaterialien im Baurecht beseitigen, Innovationen fördern, zudem günstige Kredite für ökologische Bauweisen und dafür Mindeststandards festschreiben.

AfD: Unser Land kann es sich nicht leisten, in eine Energiewirtschaft zu investieren, die ohne erhebliche Subventionen nicht überlebensfähig ist. Wir brauchen eine effiziente Kombination der herkömmlichen Kohlekraftwerke, Kernenergie und weiterentwickelter volatiler Energie.

BARRIEREFREIHEIT

Bundesweit fehlen altersgerechte Wohnungen. Im Ländervergleich tun sich dabei in Hamburg und in Berlin besonders große Lücken auf. Wie lässt sich gegensteuern?

CDU: Wichtig ist, verstärkt auch Flächen für altersgerechte Wohnungen und Pflegeeinrichtungen auszuweisen. Zudem müssen mehr Wohnungen barrierefrei und altersgerecht gebaut beziehungsweise umgebaut werden. Dazu gilt es, die Förderung über die Hamburgische Investitionsund Förderbank zu verstärken.

FDP: Die Förderangebote für altersgerechte Sanierung und Barriereabbau müssen zugänglicher und übersichtlicher gestaltet und bei der Bebauungsplanung im Bezirk auf Barrierefreiheit geachtet werden.

SPD: Wir müssen das KfW-Programm zum barrierefreien Umbau fortsetzen und die barrierefreie Erschließung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen gewährleisten. Pflegebedürftige sollen so lange wie möglich zuhause leben können. Dazu müssen die Rahmenbedingungen der Hilfe zum Wohnen überprüft und ein Bundesprogramm Barrierefreiheit ins Leben gerufen werden.

Die Grünen: Beim Neubau müssen Inklusion mitgedacht und barrierearme oder barrierefreie Bauweisen grundsätzlich eingeplant werden. Auf städtischen Grundstücken müssen in Zukunft standardmäßig barrierearme aber auch einige barrierefreie Wohnungen errichtet werden. Analoges gilt für Modernisierungen im Bestand. Die bestehenden Fördermittel sollten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Linke: Auch im Bestand muss es ein bedarfsdeckendes Angebot an barrierefreien Wohnungen geben. Öffentliche Investitionen, Fördergelder und Vergabe müssen an Barrierefreiheit gebunden werden, der behindertengerechte Umbau von Mietwohnungen auch ohne Zustimmung erfolgen können. Die Städtebauförderung ist zudem auf die Entwicklung von inklusiven und umfassend barrierefreien Quartieren auszurichten.

AfD: Wohnungen müssen altersgerecht ertüchtigt und das Konzept der häuslichen Pflege gestärkt werden. Zudem müssen Stellplätze für das eigene Auto oder für Pflegedienste zur Verfügung stehen. Eine autofreie Stadtplanung ist aus unserer Sicht seniorenfeindlich.

Bettina Brüdgam

INFO@MIETSHAUSMAKLER.COM | BREMER STR. 181 | HAMBURG



IHR MAKLER FÜR DEN VERKAUF VON MIETSHÄUSERN





















Andacht mit Vortrag im Michel Professor Dr. Michael Göring "Hamburg als Modellstadt"

am Montag, den 6. September 2021 um 18.00 Uhr in der Hauptkirche St. Michaelis

(Eine vorherige Anmeldung unter www.grundeigentuemerverband.de/michel ist zwingend erforderlich.)

Zur Veranstaltung:

Trotz anhaltender Pandemie findet in diesem Jahr eine Andacht mit Vortrag des Grundeigentümer-Verbandes im Michel statt, bei der Prof. Dr. Michael Göring über die Entwicklung und Zukunft unserer Stadt sprechen wird.

Göring ist Vorsitzender des Vorstandes der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius in Hamburg und ein gefragter Experte auf dem Gebiet der Stadtentwicklung.

Musikalisch untermalt wird die Andacht durch das Harvestehuder Sinfonieorchester.

Der Eintritt ist frei, Einlass ist ab 17.00 Uhr.

Die Andacht kann auch online über YouTube verfolgt werden:

www.grundeigentuemerverband.de/michel Wichtige Hinweise:

Alle Teilnehmer im Michel müssen (bis zum 22. August 2021) vollständig geimpft, genesen oder mit einem PCR- bzw. Antigen-Schnelltest getestet sein, der nicht älter als 48 Stunden ist (kein Selbsttest). Während der Andacht ist durchgängig eine medizinische Maske zu tragen. Der Einlass erfolgt nur unter Vorlage der Anmeldebestätigung mit Sitzplatzangabe und eines Impf-, Genesungsoder Testnachweises.

Wir freuen uns auf eine gelungene Veranstaltung und auf Sie!

Interview mit Paul Ziemiak, CDU

"Wir brauchen einen Bau-Turbo in Deutschland"

Bezahlbarkeit und staatliche Förderungen sind ein großes Thema.

nlässlich der Bundestagswahlen am 26. September 2021 führt Haus & Grund Interviews mit ausgewählten Spitzenpolitikern der großen Parteien. Zu guter Letzt kommt Paul Ziemiak MdB, Generalsekretär der CDU, in dieser Ausgabe zu Wort. Mit Kai H. Warnecke, Präsident von Haus

Et Grund Deutschland, diskutiert er über die umstrittene Berliner Wohnungspolitik, über die Bezahlbarkeit von Bauen und Wohnen in Zeiten der Energiewende sowie über staatliche Förderungen für Immobilieneigentümer.



Ziemiak: Da muss ich Ihnen direkt zu Beginn leider widersprechen. Wir haben vor allem mit dem Baukindergeld – einer Idee von CDU und CSU – dafür gesorgt, dass viele Familien sich den Traum vom Eigenheim erfüllen konnten. Richtig ist aber auch, dass es noch weiteren Verbesserungsbedarf gibt. Im europäischen Vergleich hat Deutschland eine sehr geringe Quote von Wohneigentum. Wir werden daher diejenigen, die Eigentum erwer-



ben wollen, weiterhin dabei unterstützen. Ein Problem sind die hohen Kaufnebenkosten. Allein schon die Grunderwerbsteuer treibt diese enorm in die Höhe. Unser Vorschlag ist: Wer erstmals Wohnraum zur Selbstnutzung kauft, soll einen Freibetrag erhalten – 250.000 Euro pro Erwachsenen plus 100.000 Euro pro Kind. Ein

weiterer wichtiger Punkt: Die staatlichen Vorgaben dürfen nicht weiter in dem Maße verschärft werden, dass Bauen nicht mehr bezahlbar ist. Fertighäuser im modularen Baustil können hier ein Mittel sein, Individualität und Ressourceneffizienz gleichermaßen zu verbinden.

Warnecke: Zum Stichpunkt Bezahlbarkeit: Die kürzlich viel diskutierte Solardachpflicht ist erst einmal vom Tisch. Aber genau eine solche Pflicht würde den Neubau verteuern und damit erschweren. Deshalb hat Haus & Grund diesen Vorstoß auch strikt abgelehnt. Wir begrüßen zwar Technologien, die auf erneuerbaren Energien beruhen. Aber eine Photovoltaikanlage ist nun einmal nicht für jedes Dach geeignet und nicht überall rentabel. Außerdem würde eine Solarpflicht andere Technologien verdrängen, die sich vielleicht viel besser eignen würden für das jeweilige Objekt.





Wir machen Sie e-mobil.

Ihr direkter Weg zu unseren qualifizierten Partnern aus den Bereichen E-Mobilität und Ladeinfrastruktur: **eghh.de/E-Mobilität**



I WIRTSCHAFT & POLITIK

Ziemiak: Da bin ich bei Ihnen. Starre Pflichten sind im Einzelfall nicht immer effektiv. Und wenn wir staatliche Vorgaben machen, dann müssen diese auch von den Eigentümern finanziert werden können. Das bedeutet, dass der Staat die geforderten Maßnahmen dann auch fördern muss - etwa über Zuschüsse oder Kredite von der KfW oder über steuerliche Absetzbarkeit und die Möglichkeit zu Abschreibungen. Wir haben bereits viele Förderprogramme der KfW im Bereich der Sanierung, die sehr nachgefragt sind, und ich kann mir gut vorstellen, dass wir auch bei der Ausstattung von erneuerbaren Energien diesen Weg weitergehen und durch spezielle Förderprogramme unterstützen.

Herr Warnecke, reichen die aktuellen staatlichen Förderprogramme oder sehen Sie hier Verbesserungsbedarf?

Warnecke: Die Förderprogramme, die in den letzten Jahren aufgelegt wurden, sind schon recht gut. Ein Verbesserungsbedarf, den wir sehen und der auch relativ leicht umzusetzen wäre, ist der Gebäudesanierungsfahrplan. Dieser Fahrplan wird von der KfW bereits jetzt mit 80 Prozent gefördert. Für noch sinnvoller halten wir eine 100-prozentige Förderung, sodass jeder Eigentümer bis 2025 einen solchen Fahrplan in der Hand halten kann. Damit wüsste man genau, welche Sanierungsschritte in welcher Reihenfolge in den nächsten ein, zwei Jahrzehnten erfolgen sollten, um die Immobilie möglichst wirtschaftlich auf den bestmöglichen energetischen Stand zu bringen. Das ist besser als irgendwelche Vorschriften wie die Solardachpflicht. Eigentümer wissen dann, wie sie ihr Geld effizient einsetzen und gleichzeitig das Klima schützen können. Das fänden wir toll, wenn Sie das für die kommende Legislaturperiode mitnehmen könnten.

Der hälftigen Aufteilung des CO₂-Preises zwischen Vermieter und Mieter hatte die CDU zunächst eine Absage erteilt. Dann trat Unions-Kanzlerkandidat Armin Laschet mit der Aussage auf den Plan, dass die jetzige Lösung keinen Bestand haben wird. Worauf müssen sich Vermieter nun gefasst machen?

Ziemiak: Es ist wichtig, dass wir gerade im Gebäudesektor eine bessere Klimabilanz erreichen. Wenn es aber um die daraus entstehende Belastung geht, müssen wir eine gute Lösung finden. Im Regierungsprogramm haben wir dazu klar formuliert, dass wir entstehende Mehrbelastungen mit gezielten Entlastungen im Bereich Wohnen kompensieren wollen. Da ist die Entlastung beim Strompreis ein wichtiger Schritt. Bei der Frage des CO₂-Preises müssen wir eine neue und vernünftige Lösung finden; da bin ich bei Armin Laschet. Auf der einen Seite kann ein Vermieter nicht beeinflussen, wenn ein Mieter in einem gut gedämmten Haus die Heizung ständig laufen lässt. Auf der anderen Seite hat ein Mieter in einer älteren Wohnung, wo in Sachen energetische Sanierung nie etwas getan wurde, auch ein Problem. Für diese berechtigten Sorgen aller Beteiligten müssen wir einen Ausgleich finden.

Warnecke: Haus & Grund hat die Einführung des CO₂-Preises mitgetragen. Aber wir haben von Anfang an gesagt, dass es eine Art Rückerstattung geben muss, um finanziell Schwächeren zu helfen – die der CO₂-Preis ja besonders trifft. Deshalb haben wir eine sogenannte Kopfpauschale vorgeschlagen, und zwar dergestalt, dass zwei Drittel der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Bürger pro Kopf zurückgezahlt werden. Ein Drittel wird in einen Fonds eingezahlt, damit die energetische Sanierung von Gebäuden vorangetrieben werden kann. Wäre das nicht auch eine Option, Herr Ziemiak?

Ziemiak: Selbstverständlich bin ich dafür, dass wir die Mittel, die der Staat durch die CO₂-Bepreisung einnimmt, an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben. Ich bin aber skeptisch, wenn es um eine solche Kopfpauschale geht. Bisher konnte mir niemand sagen, wie das unbürokratisch funktionieren kann. Daher wollen wir die EEG-Umlage abschaffen und so die Menschen beim Strompreis spürbar entlasten.

Herr Ziemiak, was halten Sie von der Berliner Wohnungspolitik angesichts des gescheiterten Mietendeckels, der Knappheit an Wohnraum und dem Ruf nach Enteignungen in der Hauptstadt?

Ziemiak: Die Berliner Wohnungspolitik ist eine Katastrophe und alles andere als ein Vorbild für den Rest der Republik. Trotz des Mangels an Wohnraum existiert noch nicht einmal ein Baulückenkataster. Anstatt neue Wohnungen zu bauen, hat die Politik den Mietendeckel eingeführt - der ja bekanntlich vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist, da er verfassungswidrig war. Darauf hatte unter anderem die CDU frühzeitig hingewie-

Wir suchen Eigentumswohnungen zum Kauf

Gerne renovierungs-/ sanierungsbedürftig

040 - 228 611 16

Kerstin und Sebastian Schröder

Anzeigenschluss HAMBURGER GRÜNDEIGENTUM 10/2021: 05.09.2021

Anzeigenannahme: elbbüro, Stefanie Hoffmann, Tel. (040) 33 48 57 11, E-Mail: s_hoffmann@elbbuero.com

Kleine Wohnung zum Kauf gesucht

mit Balkon, Terrasse oder Garten Myfairy@gmx.de 040/368 244 01

sen. Die rot-rot-grüne Regierung blieb aber stur bei ihrer ideologisch geprägten Scheinlösung. Denn neben allen negativen Effekten, die der Mietendeckel auf den Mietwohnungsmarkt hatte, löst er vor allem auch das Problem nicht, dass zu wenig Wohnraum vorhanden ist. Kurzum: Berliner Wohnungspolitik als Maßstab für Deutschland zu nehmen, wäre schlichtweg verheerend.

Warnecke: Beim Mietendeckel haben wir gesehen, dass viele Eigentümer ihre Wohnungen verkauft haben. Die Zahl der Verkäufe ist sprunghaft gestiegen und die Zahl der angebotenen Mietwohnungen ist nach unten gegangen. Das war das beste Beispiel, dass ein Mietendeckel nicht funktioniert. Nun haben aber die SPD und auch die Grünen in ihren Wahlprogrammen einen bundesweiten Mietendeckel beziehungsweise einen Mietenstopp aufgenommen. Ich frage mich nun, könnte das in den Koalitionsverhandlungen zur Verhandlungsmasse werden für die Union?

Ziemiak: Wir wollen auch in der Wohnraumpolitik zielgenaue Lösungen. Der Mietendeckel gehört ganz klar nicht dazu. Daher bin ich recht zuversichtlich, dass wir das verhindern können.

Wohneigentum ist eine der besten Möglichkeiten für das Alter vorzusorgen. Gleichwohl ist das Bild des reichen Vermieters, der seine Mieter abzockt, heutzutage allgegenwärtig. Wie sehen Sie das?

Ziemiak: Dieses Bild wird ja leider immer wieder von politischer Seite, aber auch medial, anhand von Einzelbeispielen geschürt. Eigentum ist eine Frage von Unabhängigkeit, von Sicherheit und ein guter Weg, um für das Alter vorzusorgen. Leider haben wir einen Narrativ, dass mit Wohnraum kein Geld verdient werden darf. Der Spruch "keine Rendite mit der Miete" ist falsch, da er eine Abzocke unterstellt. Die absolute Mehrheit der Vermieter hat ein gutes Verhältnis zu ihren Mietern und bietet Wohnraum zu fairen Preisen an. Und natürlich muss sich

eine vermietete Wohnung – die ja häufig über ein Darlehen abbezahlt werden muss oder die Rente aufbessern soll – auch rechnen.

Warnecke: Genau. Wenn man mit Wohnraum kein Geld verdienen kann, dann muss man das Eigentum ja letztlich aufgeben, weil sich eine Vermietung nicht mehr lohnt. Wie vorhin bereits erwähnt, war das ja eine der negativen Folgen des Berliner Mietendeckels, dass private Vermieter vermehrt das Handtuch geworfen haben.

Herr Warnecke, was wünschen Sie sich von Herrn Ziemiak für die kommende Legislaturperiode?

Warnecke: Die Baupolitik war in letzter Zeit immer nur ein Anhängsel an ein Ministerium. In den letzten Jahren haben wir gesehen, dass das Thema Bauen als Teil des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat oft zur Verhandlungsmasse wurde und schlechte Kompromisse eingegangen wurden. Wir fänden es schön, wenn es in der nächsten Legislaturperiode wieder einen Bauminister geben würde, der dieses Thema prioritär vorantreibt. Können Sie sich vorstellen, aus den nächsten Koalitionsverhandlungen mit einem starken Bauminister herauszukommen?

Ziemiak: Das nehme ich als Anregung mit, glaube aber nicht, dass wir die Probleme beim Wohnraum mit der Schaffung eines neuen Ministeriums lösen können. Wichtig ist aber natürlich, dass gute Arbeit geleistet wird und dass wir beim Thema Bauen vorankommen. Und das hat das unionsgeführte Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit der erfolgreichen Wohnraumoffensive getan.

Herr Ziemiak, wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch!

Anna Katharina Fricke www.hausundgrund.de





Bundestagswahl 2021

Die Wahlprogramme im Vergleich

Die Positionen der Parteien rund um die Themen Bauen und Wohnen

| | | Bündnis 90/Die Grünen | SPD | FDP | CDU/CSU |
|-----------------------------------|-------------------------------------|--|--|---|--|
| | Bundesweite Deckelung der Mieten | Ja, Bundesgesetz für regio- nale Mietobergrenzen für alle | Ja, regionales Mietenmorato- rium – Mieten sollen eingefro- | Nein, kein Mietendeckel | Nein, kein Mietendeckel |
| | Mietpreisbremse | Wohnungen Mietpreisbremse unbefristet gelten lassen und weitere Verschärfung | ren werden Mietpreisbremse unbefristet gelten lassen und weitere Verschärfung | Abschaffung der Mietpreisbremse | Keine Veränderung der geltenden Mietpreisbremse |
| | Mieterhöhungen | Modernisierungsmieterhö- hung auf höchstens 1,50 Euro pro qm begrenzen Mieterhöhung nach Mietspie- gel auf maximal 2,5 % pro | Modernisierungsmiet- erhöhung von 8 % auf 4 % einschränken | | |
| Mietrecht | | Jahr begrenzen | | | |
| | Mietspiegel | Vergleichsmiete senken, indem die Mieten der letzten 20 Jahre berücksichtigt wer- den (heute: 4 Jahre) Einführung eines Mietspiegels | Vergleichsmiete senken, indem die Mieten der letzten 8 Jahre berücksichtigt werden (heute: 4 Jahre) | | |
| | | für Gewerbe zur Begrenzung der Miethöhe | für Gewerbe zur Begrenzung der Miethöhe | | |
| | Wohnungstausch | Mietern den Tausch von Wohnungen ohne Zustim- mung des Vermieters erlauben | | | |
| Steuern | Energetische Sanierung | Steuerliche Förderung energe- tischer Sanierungen für Selbst- nutzer | | | Steuerliche Förderung für vermietete Immobilien verbessern |
| | Erbschaftsteuer | Erbschaften umfassender be- steuern, indem Ausnahmen verboten werden | Reform der Erbschaftssteu- er, leistungsloses Vermögen (Erbe) abschöpfen | keine Verschärfung, Adminis- trierbarkeit und Kosten- Nutzen-Verhältnis prüfen | |
| | Grunderwerbsteuer | keine Umgehung mit Share Deals, den Bundesländern er- möglichen, den Steuersatz für Selbstnutzer zu senken | Share Deals beenden | Missbrauch durch Share Deals verhindern, wiederauffüllbarer Freibetrag bis zu 500.000 Euro für selbstgenutztes Wohnei- gentum | trag von 250.000 Euro für Er- |
| | Grundsteuer | Abschaffung der Umlage- fähigkeit – Grundsteuer muss vom Vermieter bezahlt werden | | | |
| | Haushaltsnahe Dienst- leistungen | | Besondere Absetzbarkeit, wenn familien- oder pflege- bezogen | Absetzbarkeit verbessern | Absetzbarkeit verbessern |
| | Mietwohnungsneubau | | J | Erhöhung der linearen Ab- schreibung von zwei auf drei Prozent | Steuerliche Förderung über 2021 hinaus verlängern |
| | Verkaufsgewinne bei Immobilien | Abschaffung der zehnjährigen Frist, d. h. immer volle Besteu- erung für alle Immobilien | Abschaffung der zehnjährigen Frist, d. h. immer volle Besteuerung nur für vermietete Immobilien | | |
| | Vermögensteuer | Einführung einer Vermögen- steuer für Vermögen größer als 2 Mio. Euro, Steuersatz pro Person 1 % pro Jahr | Einführung einer Vermögen- steuer für "sehr hohe" Vermögen | Keine Vermögensteuer, keine Vermögensabgabe | Keine Vermögensteuer |
| Energie- und Klima- politik | EEG-Umlage | Senkung der EEG-Umlage | Abschaffung der EEG-Umla- ge bis 2025 | EEG-Umlage abschaffen | EEG-Umlage (und langfristig die Stromsteuer) soll abge- schafft werden |
| | CO ₂ -Preis | CO₂-Kosten der Mieter muss der Vermieter zahlen | CO ₂ -Kosten der Mieter muss der Vermieter zahlen | | CO ₂ -Preis soll zwischen Mieter und Vermieter geteilt werden |
| | | CO ₂ -Preis soll 2023 60 Euro betragen | | | |
| | Mieterstrom | Mieterstromregelungen sollen vereinfacht werden | | | Mieterstrom soll besser gefördert werden |
| | Förderung | Investitionsprogramm für 2 Mio. Wärmepumpen bis 2025 | | | Bessere Förderung auch kleiner Modernisierungs- maßnahmen |
| | Ziele | Strenge Vorgaben in Form von Grenzwerten, CO ₂ -Redukti- onszielen und Produktstan- dards | | | |
| | | 1 Mio. neue Solardächer in 4 Jahren | 5 Mio. Gebäude bis 2030 mit Wärmepumpen ausstatten | | |

| | | Bündnis 90/Die Grünen | SPD | FDP | CDU/CSU |
|---------------------------|---------------------|---|---|---|---|
| Bauen | Baurecht/Bauantrag | | | Genehmigungsverfahren ver- einfachen und beschleunigen | Anzahl der Bauvorschriften halbieren |
| | | | | Bauordnungen harmonisieren | |
| | D 1 1 | | | Digitalen Bauantrag einführen | |
| | Baukosten | | | Baukosten-TÜV, um Kosten- steigerungen zu reduzieren | |
| | Immobilienregister | Einführung eines Immobilien- registers, damit die Eigentü- mer aller Immobilien für jeder- mann erkennbar sind | Einführung eines Immobilien- registers, damit die Eigentü- mer aller Immobilien für jeder- mann erkennbar sind | | |
| | Bauland/-flächen | Flächenverbrauch reduzieren | Kommunales Bauland soll nicht mehr verkauft werden; Bürger dürfen nur noch Erb- pacht erhalten | Aktivierung von mehr Bauland | Mehr Brachflächen- entwicklung |
| | | Nachverdichtung statt neuer Flächen | Mehr öffentliches Eigentum | Vereinfachung von Dach- ausbau und -aufstockung | Dachgeschossauf- und -ausbau vereinfachen |
| | Baupflicht | Baupflicht auch für private Eigentümer auf unbebauten Grundstücken | | | |
| | Vorgaben | Baustandard KfW 4 für Neubauten und KfW 55 bei Sanierungen; Verpflichtender Sanierungs- fahrplan bei Eigentümer- wechsel | | | |
| Wohneigen- tumsbildung | Makler | Bestellerprinzip beim Kauf | | | |
| | | Maklercourtage maximal 2% | | | |
| | Mietkauf | Mietkauf stärken | Mietkauf stärken | | Unterstützung von Mietkauf- modellen |
| | Förderung | Keine Förderung von privatem Eigentum, sondern Stärkung von Genossenschaften | Programm "Jung kauft Alt" und Stärkung nur von genos- senschaftlichem Wohnen | | Bildung von Wohneigentum soll erleichtert werden; Baukindergeld verlängern |
| Stadt- entwicklung | Planung | | | Baulücken- und Potenzial- flächenkataster | Innenstadtflächen schneller entwickeln und bebauen Flexible Baulandausweisung durch Kommunen |
| | Internet | Ländliche Räume stärken; u. a. mit einem Rechtsanspruch auf schnelles Internet | | | |
| | Förderung | | | | Förderung von Dorfkern- sanierungen |
| | Erhaltungssatzungen | | | Erhaltungssatzungen ein- schränken | |



Fragen und Antworten

Ich habe einen Kirschbaum im Garten stehen, dessen Wurzeln inzwischen in das Grundstück meines Nachbarn vorgedrungen sind. Mein Nachbar ist davon gar nicht begeistert und droht damit, die Wurzeln abzuschneiden. Darf mein Nachbar die zu ihm vorgedrungenen Wurzeln meines Kirschbaumes einfach kappen, obwohl dadurch die Standfestigkeit des Baumes gefährdet wird?

Mit Urteil vom 11. Juni 2021 hat der BGH (V ZR 234/19) entschieden, dass ein Grundstücksnachbar vorbehaltlich naturschutzrechtlicher Beschränkungen von seinem Selbsthilferecht aus § 910 BGB auch dann Gebrauch machen darf, wenn durch das Abschneiden überhängender Äste das Absterben des Baumes oder der Verlust seiner Standfestigkeit droht.

Nach § 910 BGB kann ein Eigentümer eines Grundstücks Wurzeln eines Baumes, die vom Nachbargrundstück

eingedrungen sind, abschneiden und behalten, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt ist. Dieses Recht steht dem Eigentümer nur dann nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen.

Da der BGH im oben genannten Urteil entschieden hat, dass das Selbsthilferecht nach § 910 BGB auch dann besteht, wenn eine Gefahr für die Standfestigkeit des Baumes besteht, darf also Ihr Nachbar die von Ihrem Baum auf sein Grundstück eingedrungenen Wurzeln selbst dann entfernen, wenn dadurch gegebenenfalls der Kirschbaum

Nachbars Grenzbewuchs



Autor: Hans-Reinold Horst, 2. Auflage 2021, 12,95 Euro inklusive MwSt., zzgl. 3,00 Euro Versand-

ISBN: 978-3-96434-017-7

In dieser Broschüre geht es um das Thema "Beseitigung und Rückschnitt von Grenzbepflanzungen des Nachbarn". Was kann ich von meinem Nachbarn verlangen, was kann ich – ohne dass ich meinen Nachbarn einspanne – selbst tun; anders ausgedrückt: Kann ich mir selbst helfen und an des Nachbarn Pflanzen und Bäume an der Grenze Hand anlegen – habe ich ein Selbsthilferecht? Der Rückschnitt von Grenzbewuchs – Bäume, Hecken, Sträucher, Pflanzen nimmt genau wie Streitigkeiten um seine völlige Beseitigung einen ungeheuer großen Stellenwert ein. Woran liegt das? Grundstücke werden kleiner, die Wohnverhältnisse beengter. Sachliche und persönliche Missliebigkeiten unter Nachbarn treten hinzu. In der Beratungspraxis zeigen sich immer wieder "Klassiker", die als Eingangsszenario in einer ersten Betrachtung des Themas vorgestellt werden. Dem widmet sich der erste Teil. In einem zweiten Teil werden die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet, um eine Basis für die gesuchten Antworten zu finden. Der dritte Teil vermittelt diese Antworten auf die im Eingangsszenario gestellten Fragen. Einzelne vertiefende Themen werden in einem vierten Teil behandelt. Der fünfte und sechste Teil widmet sich den Verhältnissen in der Wohnungseigentümergemeinschaft und Rechten, die der Inhaber eines Wegerechts gegen störenden Bewuchs hat. Eingestreute Übersichten zu den notwendigen Formalien, Ansprüchen und Rechten im Einzelnen sowie viele Beispiele aus der Rechtsprechung zum besseren Verständnis sollen zusätzliche Hilfestellungen geben. Die Broschüre richtet sich an alle rechtsberatenden Berufe, die Justiz, aber vor allem an den privaten Hauseigentümer und seine Nachbarn.

Bestellung:

Haus & Grund Deutschland Verlag und Service GmbH Mohrenstraße 33, 10117 Berlin **T** 030-2 02 16-204 **F** 030-2 02 16-580 mail@hausundgrundverlag.info www.hausundgrundverlag.info

Gewerbemiete

Lockdownmaßnahmen sind kein Sachmangel

Mieter müssen weiterhin die volle Miete zahlen

m Rahmen der Corona-Pandemie verhängte Maßnahmen wie die Schließung von Verkaufsstellen stellen keinen Sachmangel dar, der eine Mietminderung im Rahmen des Mietverhältnisses rechtfertigt. Dies entschied das Landgericht Stuttgart in seinem Urteil vom 19. November 2020, 11 0215/20.

Im konkreten Fall hatte der Kläger an die Beklagte eine zu Verkaufszwecken genutzte Gewerbeeinheit vermietet. Aufgrund von behördlichen Maßnahmen im Rahmen des ersten Corona-Lockdowns musste die Beklagte für einen längeren Zeitraum schließen. Nach schriftlicher Ankündigung behielt sie aus diesem Grund einen Teil der Miete ein, welche der Kläger nun klageweise zurückverlangt. Dies bejahte das Landgericht Stuttgart und gab dem Kläger recht. Es läge weder ein Sachmangel noch ein Fall der Vertragsanpassung aufgrund Störung der Geschäftsgrundlage vor, sodass der Mieter nach Auffassung des Gerichts die volle Miete zu zahlen habe.

Schließungsanordnung ist kein Sachmangel

Insbesondere sei die Tauglichkeit der Mietsache zum vertraglichen Gebrauch durch die behördliche Anordnung nicht aufgehoben worden. Dies sei jedoch notwendig, um einen mietmindernden Sachmangel zu bejahen. Ein solcher Mangel sei erst dann gegeben, wenn der tatsächliche Zustand der Mietsache vom vertraglich vorausgesetzten Zustand abweiche.

Zwar können hier grundsätzlich auch behördliche Anordnungen ursächlich sein. Allerdings muss die Beschränkung der Mietsache ihren Ursprung gerade in deren Beschaffenheit und der Beziehung zur Umwelt und nicht in den persönlichen Umständen des Mieters haben. Behördliche Eingriffe können nach Auffassung des Gerichts nur dann einen Mangel darstellen, wenn sie unmittelbar mit der Beschaffenheit, dem Zustand oder der Lage des Mietobjekts im Zusammenhang stehen. Dies sei hier jedoch nicht der Fall. Die Maßnahmen knüpften einzig daran an, dass Publikumsverkehr stattfinde und dadurch Infektionen begünstigt würden.

Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass die Gewerbeeinheit nach dem Mietvertrag zur Nutzung als Einzelhandelsstätte für den Verkauf und die Lagerung von Textilien vermietet wurde. Die Mietsache sei dazu weiterhin genauso geeignet wie vor dem Lockdown. Untersagt sei lediglich die Benutzung, aber das liege im Risikobereich des Mieters.

Existenzbedrohung fraglich

Laut dem Landgericht habe der Beklagte auch keinen Anspruch auf Vertragsanpassung nach § 313 BGB aufgrund einer Störung der Geschäftsgrundlage. Es begründet seine Entscheidung damit, dass das unveränderte Festhalten am Vertrag nicht unzumutbar sei und nicht ausreichend dargelegt wurde, dass die Folgen existenzbedrohend seien.

Gesetzesanpassung unnötig

Die Bewertung des Gerichts erfolgte, bevor die Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB gesetzlich angepasst und klargestellt wurde, dass behördliche Maßnahmen eine Störung im Sinne des Paragrafen darstellen können. Aber auch nach der neuen Rechtslage hätte sich die Bewertung des Gerichts nicht geändert. Denn die Zweifel an den existenziellen Folgen hätten auch nach neuer Rechtslage bestanden und einen Anspruch auf Anpassung der Geschäftsgrundlage ausgeschlossen. Dieses Urteil zeigt wieder einmal, dass diese Gesetzesänderung nicht notwendig war.



Planen Sie den Verkauf Ihrer Immobilie? Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie? Wie findet man den geeigneten Käufer?

Gerne unterstützen wir Sie bei allen Fragen rund um die Vermittlung Ihrer Immobilie im Großraum Hamburg mit unserer langjährigen Erfahrung, unserem fundierten Fachwissen und unserem herausragenden Engagement.

Vereinbaren Sie gerne einen für Sie unverbindlichen Beratungstermin inkl. kostenloser Bewertung Ihrer Immobilie.







FACHKOMPETENZ SEIT 1999 VIELFACH AUSGEZEICHNET

KIELPINSKI & CO. IMMOBILIEN GMBH & CO. KG MAGDALENENSTRASSE 53 • 20148 HAMBURG • 040/45 000 129 INFO@KIELPINSKI-IMMOBILIEN.DE • WWW.KIELPINSKI-IMMOBILIEN.DE



Wann:

Donnerstag, 18. November 2021, 10.00 bis 16.30 Uhr

Kosten:

195 Euro pro Person (inkl. Umsatzsteuer)

Referenten:

Torsten Flomm, Rechtsanwalt (Grundeigentümer-Verband)

Ulf Schelenz, Rechtsanwalt (Grundeigentümer-Verband)

Jürgen Steiner, Rechtsanwalt (Steiner & Rohloff)

Barry Sankol, Richter (Amtsgericht Hamburg St. Georg)

Carsten Küttner, Rechtsanwalt (W.I.R Breiholdt Nierhaus Schmidt)

Online-Seminar für Eigentümer und Vewalter

Wohnungseigentum aktuell 2021

Das ganztägige Online-Seminar richtet sich an Wohnungseigentümer, Vermieter, Verwalter und Rechtsanwälte.

Themen:

- Alleine oder gemeinsam die (energetische) Modernisierung des Sonder- und Gemeinschaftseigentums
- Update Praxiswissen Grundsatzentscheidungen im Überblick
- High Heels oder Hüttenschuhe der Trittschall in der Eigentumswohnung
- Ein Jahr Rechtsprechung nach der WEG-Reform 2020 -Erfahrungen, Entwicklungen und Ausblicke
- Die Vertretung der (verwalterlosen) Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

Anmeldungen nur online unter: https://www.grundeigentuemerverband.de/seminare Das Seminar wird über unser Veranstaltungsmodul "GoToWebinar" angeboten

Makler- und Bauträgerverordnung, Anlage 1 zur MaBV, und wird mit 5 Zeitstunden – ausschließlich der Pausen - bescheinigt.

FACHLITERATUR



Die Mietfibel

Von Gerold Happ, 6. Auflage 2021, ISBN 978-3-96434-021-4 Die Mietfibel beinhaltet alle grundlegenden Informationen, die

ein Vermieter für die Vermietung von Wohnraum benötigt. Ergänzt wird die Darstellung durch eine Vielzahl von Praxistipps, die dem Vermieter die Vermietung erleichtern. Die Mietfibel folgt dem üblichen Ablauf eines Mietverhältnisses: Vom Wohnungsinserat und der Auswahl der Mieter über den Vertragsabschluss und das laufende Mietverhältnis bis hin zur Beendigung und Abwicklung und liefert dem Vermieter Antworten, wenn es Schwierigkeiten in einem Mietverhältnis gibt. Schließlich informiert die Mietfibel über die Beendigung des Mietverhältnisses: Kündigungen durch Mieter und Vermieter werden dargestellt.

Preis: 14,95 Euro

Geld und Mietende

Von Hans Reinold Horst, 5. Auflage 2019, ISBN 978-3-96434-002-3 Auszug, Renovierung, Abnahme, Abrechnung und Rückzahlung der Kaution, sonstige Zahlungsansprüche und Schadensersatz, Mieterinvestitionen, Nachmieter, direkte Wohnungsübergabe vom Vormieter an den Nachmieter.

Um unnötigen Ärger bei und nach dem Ende des Mietverhältnisses zu vermeiden, müssen Vermieter und Mieter ihre Rechte und Pflichten auch im nachvertraglichen Bereich genau kennen. Hierüber informiert die vorliegende Broschüre.

Preis: 21,95 Euro

Abnahme-/Übergabeprotokoll

Viele Probleme zwischen Vermietern und Mietern bei der Wohnungsübergabe lassen sich durch das Erstellen eines schriftlichen Abnahmeprotokolls lösen. Der Grundeigentümer-Verband empfiehlt daher, ein solches Protokoll bei der Wohnungsübergabe am Anfang und am Ende des Mietverhältnisses anzufertigen, um den Zustand der Wohnung detailliert zu dokumentieren. Dadurch können Streitigkeiten vermieden werden. Nach der Besichtigung und vor der Schlüsselübergabe sollten zwei gleichlautende Ausfertigungen des Protokolls leserlich und eigenhändig von Vermieter und Mieter unterschrieben werden.

2,50 Euro für Mitglieder 4,00 Euro für Nichtmitglieder

Alle Bücher und Broschüren sind im Grundeigentümer-Verbandshaus oder im Online-Shop erhältlich

www.grundeigentuemerverband.de bei Versand jeweils zzgl. Versandkosten

Wohnungsgesuch von Familie A.

er Familie A. kennenlernt spürt sofort: Sie fühlen sich längst als echte Hamburger. Die Stadt an der Elbe ist für die alleinstehende Mutter, ihre sechs Kinder im Alter von acht bis 19 Jahren und die Großmutter ein Zuhause geworden. Sie haben die neue Sprache schnell gelernt und Freundschaften geknüpft - nicht zuletzt auch durch die Sportbegeisterung der Kinder. Zwei Söhne spielen bei St. Pauli und beim ETV auf Leistungsniveau Fußball, der älteste Sohn engagiert sich ehrenamtlich als Thai-Box-Trainer für Kinder. Das Vereinsleben ist fester Bestandteil ihres Alltags. Nun fehlt ihnen in Hamburg noch die eigene Wohnung. Die erfahrene Friseurin Frau A. möchte wieder arbeiten, wenn die Wohnungssuche bewältigt ist. Die afghanische Familie sucht in ganz Hamburg nach einer Wohnung. Die dreiundsiebzigjährige Großmutter würde gern nicht zu viele Treppenstufen bewältigen müssen, aber bis in die 2. Etage könnte sie es schaffen. Eine gute Bus- und Bahnanbindung wäre toll, damit die Jugendlichen "ihre" Sportvereine weiterhin regelmäßig besuchen können. Die Familie wird unterstützt durch den ehrenamtlich engagierten Wohnungslotsen Herrn K. Die Freundschaft entstand über die Fußballabteilung des FC

St. Pauli. Perspektivisch steht Herr K. auch im laufenden Mietverhältnis als Ansprechpartner für Vermieter zur Verfügung und möchte den Ankommensprozess der Familie weiter begleiten. Zudem steht das Team der Wohnbrücke Hamburg Vermietern in allen Fragen vor und während des Mietverhältnisses zur Seite.

Haben Sie eine Wohnung ab sechs Zimmern in Hamburg mit einer Bruttokaltmiete von maximal 1.933 Euro und würden Familie A. gerne kennenlernen? Oder haben Sie eine Wohnung, die für einen anderen Haushalt mit Fluchthintergrund passen könnte? Die Wohnbrücke Hamburg freut sich auf Ihren Anruf!



Wohnbrücke Hamburg Koordinierungsstelle

Lawaetz-wohnen&leben gGmbH Tel.: 040/466 551 433

Fax: 040/466 551 435

wohnbruecke@lawaetz-ggmbh.de

www.wohnbruecke.de

I VERBAND & VEREINE

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

Informations-Centrum

Glockengießerwall 19, 20095 Hamburg Montag - Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Telefonische Beratungen

Rechtsberatung nach Terminvergabe

Tel.: 040-30 96 72-0 • Fax: 040-32 13 97 E-Mail: info@grundeigentuemerverband.de Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.30 Uhr Dienstag und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Offene telefonische Rechtsberatung

Tel.: 040-30 96 72-0

Montag - Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Alle weiteren Beratungen nur nach Terminvergabe!

Tel.: 040-30 96 72-0 • Fax: 040-32 13 97 E-Mail: info@grundeigentuemerverband.de

Bautechnische Beratung

Dienstag 15.00-17.00 Uhr Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Wertermittlung von Grundbesitz

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mediationsberatung

Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

Finanzierungs- und Förderberatung

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Gartenberatung

jeden 1. Dienstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr

Umwelt, Energie und Gebäudetechnik

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Steuerberatung

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Zu kurzfristigen Änderungen informieren Sie sich bitte auch auf unserer Homepage: www.grundeigentuemerverband.de

GESCHÄFTSSTELLEN

Zu den Öffnungszeiten der (Außen-)geschäftsstellen informieren Sie sich bitte unter www.grundeigentuemerverband.de/ortsvereine

Wann ist nach der Krise? **Offnungszeiten**

Wann können wir wieder für unsere Mitglieder öffnen? Das hängt natürlich von der Entwicklung der Pandemie im Allgemeinen und von dem Impfstatus unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Auf die Pademie haben wir keinen Einfluss. Den Impfstatus unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen wir. Wir gehen davon aus, dass wir ab dem

1. Oktober 2021 unsere Geschäftsstellen wieder vollständig öffnen können.

Bis dahin werden wir in Etappen wieder zum Normalbetrieb zurückkehren.

Das bedeutet: Die Außengeschäftsstellen Bergedorf und Rahlstedt sind wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Allerdings wird es auch in diesen Geschäftsstellen noch keine persönliche Beratung geben. Die Beratung erfolgt bis auf weiteres telefonisch.

Im Glockengießerwall, in Sasel und Am Soldatenfriedhof in Harburg sollen die Geschäftssfellen am 1. Oktober wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden.

Wir gehen davon aus, dass die persönliche Sprechstundenberatung ebenfalls am 1. Oktober wieder aufgenommen wird; im Glockengießerwall noch nicht als offene Sprechstunde, sondern nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Dasselbe gilt auch für die Harburger Geschäftsstelle. Über das Verfahren in den anderen Geschäftsstellen werden wir sobald wie möglich berichten.

Denken Sie bitte daran, dass die "3G"-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Getestete oder Genesene) für sämtliche Geschäftsstellen gilt. Außerdem gilt nach heutigem Stand der Dinge dann auch noch weiterhin die Maskenpflicht. Sollte sich daran etwas ändern, werden wir unsere Mitglieder über das Hamburger Grundeigentum und über das Internet darüber informieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg freuen sich auf ein Wiedersehen mit den Mitgliedern.

Online-Seminar: Wohnungseigentum Spezial: Aktuelle rechtliche Herausforderungen in der Wohnungseigentümerschaft

Der erste Teil der Veranstaltung stellt die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer dar. Im zweiten Teil wird der Umgang mit der Corona-Pandemie in der Wohnungseigentümergemeinschaft behandelt und erste Entscheidungen zu dem Wohnungseigentümermodernisierungsgesetz vorge-

Referenten: Rechtsanwalt Matthias Scheff Barry Sankol - Richter am Amtsgericht

- Störungen des Sonder- und Gemeinschaftseigentums: Gegen wen bestehen Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche und wer kann diese Ansprüche geltend machen?
- Ausgleichsansprüche nach § 44 Abs. 3 WEG
- Umgang mit der Corona-Pandemie: Durchführung von Eigentümerversammlungen, sonstige Verwaltungstätigkeiten, Verwalter(weiter-)bestellung, einstweilige Verfü-
- Erste Erfahrungen nach und mit dem WEMoG: Bauliche Veränderungen (§§ 20, 21 WEG), Übergangs- und Verfahrensrecht, Ausblick zertifizierter Verwalter (§ 26a WEG)

Termin: Mittwoch, den 8. September 2021 von 15.00 Uhr bis 17.10 Uhr

Kosten: 100 Euro pro Person inklusive Umsatzsteuer

Online-Seminar: Betriebskostenabrechnung gewusst wie!

Betriebskosten werden zu Unrecht häufig als das notwendige Übel bezeichnet. Das Seminar ist darauf ausgerichtet, die Grundlagen des Betriebskostenrechts in der Wohnraummiete strukturiert und verständlich unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung darzustellen - inklusive Tipps und Tricks für eine möglichst rechtssichere und unangreifbare Abrechnung. Ziel des Seminars ist es, den Umgang mit der sog. zweiten Miete zu erleichtern und den Vermieter davor zu bewahren, Geld unnötig und leichtfertig zu verschenken.

Referent: Rechtsanwalt Christian Bocklage

Themen:

- Was gehört zu den Mindestangaben einer Betriebskostenabrechnung?
- Welche Gestaltungsspielräume bietet eine Nebenkostenabrechnung und wo liegen die Risiken?
- Können Eigenleistungen in der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt werden?
- Innerhalb welcher Fristen kann eine Nebenkostenabrechnung mit welchen Folgen korrigiert werden?
- Wie kann ich Instandsetzungskosten vermeiden und stattdessen umlagefähige Betriebskosten in der Abrechnung in Ansatz bringen?

Termin: Dienstag, den 26. Oktober 2021 von 17.00 Uhr bis

Kosten: 75 Euro pro Person inklusive Umsatzsteuer

Online-Seminar: Zahlungsverzug des Mieters - von der fristlosen Kündigung über die Räumungsklage bis zur Räumung

In dem Seminar sollen die Voraussetzungen der fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs vorgestellt, das gerichtliche Verfahren dargestellt und dargelegt werden, wer bei Personenmehrheiten zu verklagen ist. Ferner werden kostengünstige Räumungsalternativen zur herkömmlichen Räumung aufgezeigt.

Referent: Rechtsanwalt Matthias Scheff

Themen:

Wann ist die Miete zur Zahlung fällig?

- Wann besteht ein kündigungsrelevanter Mietrückstand?
- Wem ist bei Mietermehrheiten zu kündigen?
- Wie wirken sich nachträgliche Zahlungen auf die fristlose Kündigung aus?
- Welches Gericht ist für eine Räumungsklage zuständig?
- Wer ist zu verklagen, wenn mehrere Personen die Wohnung nutzen?
- Welche Räumungsalternativen bestehen neben der herkömmlichen Räumung?
- Kann vollstreckt werden, wenn sich noch Dritte in der Wohnung befinden?

Termin: Mittwoch, den 10. November 2021 von 17.00 Uhr bis

Kosten: 75 Euro pro Person inklusive Umsatzsteuer

Anmeldungen nur online unter https://www.grundeigentuemerverband.de/Seminare

Die Veranstaltungen sind anerkannt im Sinne von § 34c Abs. 2a Gewerbeordnung i. V. m. § 15b der Makler – und Bauträgerverordnung, Anlage 1 zur MaBV, und werden mit 1,5 bzw. 2 Stunden – ausschließlich der Pausen – bescheinigt.

Fassadensanierung • Gerüstbau • Maurer • Maler



Der Fachbetrieb mit Komplettlösungen für Fassaden, Balkone und Keller Telefon 040 - 229 55 00 · www.buterfas.de



Kreuzfahrt mit der Ocean Majesty ab Warnemüde bis **Hamburg**

Die schönsten Fjorde Norwegens locken auf dieser Reise mit atemberaubenden Wasserfällen und einmalig schönen Steilküsten. Tauchen Sie ein in das Naturschauspiel der Fjordküste, wenn MS Ocean Majesty in den Sognefjord hineinfährt. Genießen Sie die herrlichen Panoramaausblicke, wenn Sie mit der Flambahn zwischen Hochgebirge und Fjord unterwegs sind oder von Olden aus den berühmten Geirangerfjord bestaunen. Unbegreiflich scheint, was die Natur hoch im Norden Europas geschaffen hat. Kommen Sie am 12. Juli 2022 mit auf eine Reise zu den Höhepunkten Südnorwegens.

Wir starten in Warnemüde und die Reise endet in Hamburg.



Kreuzfahrt mit der Ocean Majesty ab Hamburg bis Kiel

Entdecken Sie auf dieser Kreuzfahrt die Schönheiten und das milde Klima des Ärmelkanals. Lassen Sie sich von dem Charme der Kanalinseln beeindrucken. Sie sind ein echter Geheimtipp. Entdecken Sie das ländlich verträumte Guernsey, die kleine autofreie Inselperle Sark, den versteckten Juwel Alderney und das vielfältige Jersey mit Steilküsten und Dünen, mittelalterliche Burgen sowie prächtigen Gärten. Jede Insel hat ihren eigenen Charakter bewahrt und bietet ein unverwechselbares und abwechslungsreiches Landschaftsbild. Der Besuch von St. Malo, dem Tor zur Bretagne, den Isle of Wight und Belgiens

Lieblingsstadt Antwerpen runden diese Reise ab. Wir starten in Hamburg und die Reise endet in Kiel.

Fordern Sie gern unsere ausführlichen Reisebeschreibungen an.

Kontakt

Wenn Sie Interesse an diesen Reisen haben, setzen Sie sich gern mit Frau Marion Kruck, Tel. 30 96 72 14, Fax 30 96 72-40, Mail: kruck@grundeigentuemerverband.de in Verbindung

Neues aus Karlsruhe

Streit um Eigenbedarfskündigung

BGH hielt den Eigenbedarf für den Sohn ordnungsgemäß begründet

it Beschluss vom 9. Februar 2021 (Aktenzeichen VIII ZR 346/19) hat der Bundesgerichtshof (BGH) noch einmal klargestellt, dass es für eine Kündigung wegen Eigenbedarfs ausreicht, den Grund im Kündigungsschreiben so zu bezeichnen, dass er identifiziert und von anderen Gründen unterschieden werden kann und er das Interesse der im Kündigungsschreiben genannten Person an der

Erlangung der Wohnung darlegt. Die Vermieter (Kläger) hatten die Mieterin (Beklagte) aufgrund einer Eigenbedarfskündigung auf Räumung der von ihr im Jahr 2016 gemieteten Wohnung von 62 m² in Anspruch genommen. Im Kündigungsschreiben vom 30. Juli 2017 wurde ausgeführt, dass der Sohn die Wohnung benötige, weil er einen größeren Wohnraumbedarf

habe und insbesondere für seine regelmäßigen Homeoffice-Tätigkeiten ausreichend Platz brauche. Das Amtsgericht Köln wies die Klage mangels ausreichender Begründung als formell unwirksam ab. Auch das Landgericht Köln hielt den Kündigungsgrund für nicht ausreichend, da konkrete Angaben zur Größe der bisherigen Wohnung erforderlich gewesen wären. Gegen diese Entscheidung legten die Kläger Nichtzulassungsbeschwerde ein. Der Rechtsstreit wurde im Verfahren für erledigt erklärt. In der Kostenentscheidung kam der BGH zu dem Ergebnis, dass die Nichtzulassungsbeschwerde der Kläger voraussichtlich zur Zulassung der Revision geführt hätte, da das Berufungsgericht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Begründung überspannt habe. Die Kläger hätten den Kündigungsgrund ausreichend individualisiert, indem sie die Bedarfsperson und deren Interesse an der Wohnung benannt hätten.

Mit dem Urteil vom 28. April 2021 (Aktenzeichen VIII ZR 6/19) bestätigt der BGH diese Rechtsprechung. Der Vermieter (Kläger) hatte im September 2016 gegenüber dem Mieter (Beklagter) die ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses wegen Eigenbedarfs für seine Tochter, die dort nach dem Abitur einen eigenen Hausstand gründen wolle, ausgesprochen. Die Räumungsklage hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg. Mit der Revision

war der Kläger hingegen erfolgreich. Die Kündigung sei ausreichend begründet worden. Der Zweck der Begründung einer Eigenbedarfskündigung bestehe darin, dem Mieter frühestmöglich Klarheit über seine Rechtsposition zu verschaffen und ihn in die Lage zu versetzen, rechtzeitig alles Erforderliche zur Wahrung seiner Interessen zu veranlassen. Mit den Angaben zur Tochter habe der Vermieter die Person und deren Interesse an der Erlan-

gung der Wohnung identifizierbar gemacht und es dem Mieter ermöglicht, seine Verteidigung auf den angegebenen Kündigungsgrund auszurichten. Überlegungen der Tochter, die Wohnung zusammen mit einem Freund oder als Wohngemeinschaft zu nutzen, begründeten demgegenüber keine unterschiedliche Eigenbedarfslage und erst recht keinen "anderen Kündigungsgrund". Vielmehr seien dies zusätzliche Tatsachen

seien dies zusätzliche Tatsachen zur näheren Erläuterung, Ergänzung und Ausfüllung des Kündigungsgrunds, die grundsätzlich noch nachgeschoben werden könnten. Auch Angaben zu anderen Immobilien des Klägers seien nicht notwendig.





Dichtheitsprüfung für Abwasserleitungen?



Wir erledigen das für Sie!

Sie sind Grundstückseigentümer/in in Hamburg und haben noch keine Dichtheitsprüfung nach DIN 1986-30 durchgeführt?

Dann melden Sie sich gerne bei uns. Wir haben noch Termine frei!

Tel: 040/18 16 98 60 info@tecka-kanaltechnik.de www.tecka-kanaltechnik.de



Mietkautionen

Anlage in Zeiten von Niedrigzinsen

Alternativen zum klassischen Kautionskonto



Fot

rundsätzlich sind Vermieter verpflichtet, die vom Mieter geleistete Kaution bei einem Kreditinstitut mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum üblichen Zinssatz getrennt vom eigenen Vermögen anzulegen. In Zeiten von Niedrigzinsen bringt das Probleme wie steigende Kontoführungsgebühren mit sich. Doch was sind die Alternativen?

Wer eine Wohnung oder ein Haus vermietet, sollte sich vom Mieter immer eine Mietkaution stellen lassen. Diese dient dazu, Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag abzusichern. Nach dem Gesetz (§ 551 BGB) darf die Mietsicherheit maximal drei Monatskaltmieten betragen.

Auswirkung der Niedrigzinsen

Früher war es für Vermieter also ganz einfach: Sie legten ein Kautionskonto bei der Bank ihres Vertrauens an und zahlten dort das vom Mieter erhaltene Geld ein. Mit den Jahren wuchs die Kautionssumme kontinuierlich an und alle waren zufrieden. Doch in Zeiten von Niedrigzinsen funktioniert diese Rechnung nicht mehr. Nicht nur die Zinsen sind so niedrig, dass die Kaution nicht mehr anwächst. Die meisten Banken sind inzwischen dazu übergegangen, wiederkehrende Gebühren für Kautionskonten zu verlangen. Diese dürfen jedoch nicht von der Kautionssumme abgezogen werden, sondern müssen von

dem Kontoinhaber – also dem Vermieter – bezahlt werden. Die angelegte Kaution wird also nicht mehr, sondern sie kostet den Vermieter inzwischen etwas. Verständlich, dass das vielen Vermietern nicht passt. Doch was sind die Alternativen? Das Gesetz ist hier ziemlich offen.

Alternative Anlagen des Vermieters

Sogar im Gesetz wird erwähnt, dass Vermieter und Mieter sich darauf einigen können, dass der Vermieter das Geld anderweitig anlegt. Denkbar wären hier beispielsweise Aktien oder Fonds. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass die exakte Anlageform vereinbart werden muss. Es müssen also die konkreten Aktien oder der konkrete Aktienfonds bezeichnet werden. Eine Umschichtung während der Mietzeit geht nur über eine erneute Vereinbarung. Zudem muss die Kaution so angelegt werden, dass sie dem Mieter bei Auszug rechtzeitig wieder ausgezahlt werden kann. Eine lange Bindung der Anlage geht also nicht. Außerdem muss die Anlage auch hier wieder getrennt vom Vermögen des Vermieters erfolgen. Gewinne und Verluste wirken sich auf die Kaution aus. Bei Gewinnen wächst sie an, bei Verlusten wird sie geringer und muss vom Mieter auch nicht wieder aufgefüllt werden. Bei einem Totalverlust steht dem Vermieter also für die Dauer des Mietverhältnisses keine Sicherheit mehr zur Verfügung.

Anlage durch den Mieter

Alternativ kann der Vermieter auch den Mieter die Kaution anlegen und sich diese verpfänden lassen. Das hat den Vorteil, dass der Vermieter sich nicht um die Anlage kümmern muss und auch nicht die Kosten der Anlage trägt. Gerade bei Kautionskonten, mit denen aktuell eigentlich keine Rendite zu erzielen ist, aber inzwischen dennoch Kosten anfallen, scheint dies eine gute Lösung zu sein. Allerdings hat der Vermieter – anders als bei einer eigenen Anlage – keinen direkten Zugriff auf das Geld. Hier ist entscheidend, was zum Zugriff des Vermieters vereinbart wurde. Dieser sollte "auf erste Anfrage" möglich sein und nicht erst bei Nachweis eines titulierten Anspruchs.

Bürgschaften und Versicherungen

Eine weitere Möglichkeit sind Bürgschaften oder sogenannte Kautionsversicherungen. Hierbei wird nicht der Kautionsbetrag irgendwo hinterlegt oder angelegt. Stattdessen schließt der Mieter einen Bürgschafts- oder Versicherungsvertrag ab und bezahlt in der Regel an den Bürgen oder Versicherer regelmäßige Beträge, damit dieser im Falle eines Zugriffs des Vermieters auf die Kaution einspringt. Bei langen Mietverhältnissen können die zu zahlenden Beträge den eigentlichen Kautionsbetrag auch übersteigen. Da der Mieter diese Beträge jedoch bezahlen muss, kann das dem Vermieter eigentlich egal sein. Für

ihn zählt wieder nur, wie schnell er im Fall der Fälle an die Kautionssumme herankommt. Daher muss auch hier darauf geachtet werden, dass dies möglichst unbürokratisch erfolgt.

Fazit: die Qual der Wahl

Welche Kautionsart man nutzen sollte, muss jeder Vermieter für sich entscheiden. Alle haben ihre Vor- und Nachteile. Das selbstangelegte Kautionskonto ist nach wie vor eine sichere Anlage, lässt die Kaution aber nicht mehr steigen und kostet inzwischen etwas. Aktien oder Fonds – egal ob vom Vermieter oder Mieter angelegt – bergen für beide Seiten die Chance auf höhere Renditen, aber auch das Risiko eines Ausfalls. Die vom Mieter angelegten Kautionskonten oder Bürgschaften und Versicherungen weisen den Nachteil auf, dass man als Vermieter nie direkt auf das Geld zugreifen kann, dafür sind sie für den Vermieter aber kostenneutral.

Dass sich der Gesetzgeber aufgrund der Niedrigzinsen mit der Kaution auseinandersetzen und Besserungen für den Vermieter einführen wird, damit ist übrigens eher nicht zu rechnen.

Gerold Happ www.hausundgrund.de

Kaution



Autor: Hans-Reinold Horst. 2. Auflage 2018, 11,95 Euro inklusive MwSt., zzgl. 3,00 Euro Versandkosten ISBN: 978-3-939787-95-2

Umgangssprachlich als "Kaution" bezeichnet, trägt die Mietsicherheit dem Sicherungsbedürfnis des Vermieters Rechnung, auf eine zusätzliche Haftungsmasse zur

Befriedigung seiner Ansprüche gegen den Mieter aus dem Mietverhältnis zugreifen zu können. Konträr zum Sicherungsbedürfnis des Vermieters wird das Interesse des Mieters an einer insolvenzfesten Anlage "seiner" Mietkaution sowie an einem Ausschluss von Pfandrechten Dritter schon durch den Gesetzgeber besonders betont.

Bestellung:

Haus & Grund Deutschland Verlag und Service GmbH Mohrenstraße 33, 10117 Berlin T 030-2 02 16-204 F 030-2 02 16-580 mail@hausundgrundverlag.info www.hausundgrundverlag.info



Instandhaltung

Eigenmächtig gehandelt

WEG-Verwalter muss zahlen

enn der Verwalter einer Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) Instandhaltungsarbeiten eigenmächtig - und damit anders als von der Gemeinschaft beschlossen - beauftragt, muss er für deren Kosten aufkommen. Das hat das Landgericht Lüneburg mit Urteil vom 2. Februar 2021 (3 S 36/60) entschieden. Wohnungseigentümer können über das Ob und Wie von Instandhaltungsarbeiten entscheiden. Entsprechende Beschlüsse kann der Verwalter nicht eigenmächtig abändern. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die beauftragte Instandhaltung bei gleichwertigem Erfolg kostengünstiger war. Auch eine getroffene Absprache mit dem Verwaltungsbeirat ändert hieran

nichts, da auch diese nicht eigenmächtig Beschlüsse der

Gemeinschaft abändern kann.

Foto: Ilan Amith/stock.adobe.com

Die für die Bezahlung der Instandhaltung verwendeten Mittel der Gemeinschaft sind dementsprechend nicht bestimmungsgemäß verwendet worden und müssen vom Verwalter erstattet werden. Der Verwalter kann sich auch nicht auf eine Bereicherung der Gemeinschaft durch die erbrachte Instandhaltung berufen. Denn – genauso wie einem Wohnungseigentümer – steht auch einem Verwalter bei eigenmächtigen Instandhaltungsarbeiten kein Ersatzanspruch zu.

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Mit bisher über 100.000 erfolgreichen Sanierungen in der ISOTEC-Gruppe bieten wir Ihnen die Sicherheit für ein trockenes und gesundes Wohnen.

ISOTEC Hamburg GmbHDonnerstr. 20, 22763 Hamburg

C 040 - 41 33 90 33

www.isotec-hamburg.de



Hinweis

Auch nach dem neuen WEG-Recht wäre die Entscheidung vom Grundsatz her nicht anders ausgefallen. Denn auch wenn der Verwalter nun mehr Befugnisse hat, so ist er dennoch an die Beschlüsse der Gemeinschaft gebunden.

Gerold Happ www.hausundgrund.de

WEG: Sonder- und Gemeinschaftseigentum

Wasseranschluss muss wiederhergestellt werden

Das Hamburger Landgericht hat entschieden

at ein sondernutzungsberechtigter Wohnungseigentümer seinen Anschluss für die Gartenbewässerung eigenmächtig abgetrennt und Rohrleitungen entfernt, muss er diesen wieder funktionsfähig machen, wenn die Gemeinschaft dies verlangt. Gehört der Anschluss nämlich zu wesentlichen Bestandteilen des Gebäudes, können diese auch nicht

durch die Teilungserklärung zu Sondereigentum erklärt werden. Dies entschied das Landgericht Hamburg mit Urteil vom 28. Oktober 2020 (318 S 32/20).

Die Beklagte ist Wohnungseigentümerin einer Sondereigentumseinheit, zu der unter anderem Räume im Kellergeschoss gehören. Gleichzeitig

steht der Beklagten das Sondernutzungsrecht an einem an ihre Sondereigentumseinheit angrenzenden Grundstücksteil zu. Laut Teilungserklärung sind ihrem Sondereigentum unter anderem die Wasserleitungen vom Anschluss an die gemeinsame Steigleitung zugewiesen.

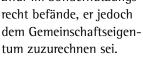
Eigentümerin baute Wasseranschluss zurück

Nach dem Erwerb der Wohnung nahm die Beklagte im Kellergeschoss Umbauten vor. Unter anderem entfernte sie Wasserleitungen für einen Außenwasserhahn auf ihrer Sondernutzungsfläche und demontierte diesen. Die Gemeinschaft verlangte jedoch, den Wasseranschluss wiederherzustellen. Das Landgericht bestätigte die Entscheidung des Amtsgerichts und verurteilte die Beklagte dazu, den Wasseranschluss wieder funktionstüchtig zu machen.

Wasseranschluss muss sich räumlich im Sondereigentum befinden

Nach Auffassung des Landgerichts sind Versorgungseinrichtungen wie ein Wasseranschluss und die dazugehörigen Leitungen nur dann dem Sondereigentum zuzurechnen, wenn sie sich auch im räumlichen Bereich des Sondereigentums befinden. Dies sei in Bezug auf den

> Außenwasserhahn jedoch nicht der Fall, da er sich zwar im Sondernutzungsrecht befände, er jedoch



Wasserleitungen ohne Absperrventil bleiben Gemeinschaftseigentum

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) verlieren Wasser-

leitungen ihre Zugehörigkeit zum Gesamtnetz erst dann, wenn sie sich durch ein im Sondereigentum befindliches Absperrventil davon trennen ließen. Ansonsten verbleibt die Versorgungsleitung im Gemeinschaftseigentum. Eine Absperrmöglichkeit in einem gemeinschaftlichen Hausanschlussraum genügt nicht. Da im verhandelten Fall kein Absperrventil vorhanden war, seien auch die Leitungen weiterhin dem Gemeinschaftseigentum zuzurechnen. Dass sich der Außenwasserhahn im Sondernutzungsbereich der Beklagten befinde, sei für den Ausgang der Klage ebenso unerheblich. Denn im Zweifel bestünde ein Duldungsanspruch, damit auch die anderen Eigentümer diesen Wasserhahn nutzen können.

> Julia Wagner www.hausundgrund.de



Sichern Sie sich Ihre kostenlose Teilnahme an unserem ISOTEC-Architectus Livestream und freuen Sie sich auf interessante Vorträge von Experten:

10:00 Uhr - Feuchteschäden und Risssanierung 14:30 Uhr - Schimmel – Ursachen & Lösungen

letzt kostenlos anmelden unter: www.isotec.de/livestream



Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarstrom und -wärme – BHKW

Energieversorgung



Heizen mit erneuerbaren Energien

Welche Heizung darf es sein?

Die Auswahl hängt von verschiedenen Faktoren ab

er einen Heizungstausch plant, sollte über einen möglichen Einsatz von erneuerbaren Energiequellen nachdenken. Der Tausch wird – im Idealfall und bei Beachtung aller Voraussetzungen – mit bis zu 55 Prozent der Investitionskosten gefördert.

Geht es um eine neue Heizung, spielen erneuerbare Energien eine immer wichtigere Rolle. Gut zwei Drittel (68,8 Prozent) der im Jahr 2020 in Deutschland neu gebauten Wohngebäude werden ganz oder teilweise mit erneuerbaren Energien beheizt. Doch auch in Bestandsgebäuden sind sie auf dem Vormarsch. Wer heute seine alte Heizung gegen eine effiziente und

klimafreundliche ersetzt, kann dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Rahmen der "Sanierung für Einzelmaßnahmen" attraktive Zuschüsse erhalten.

Wer seine alte
Heizung gegen eine
effiziente und klimafreundliche ersetzt,
kann attraktive
Zuschüsse erhalten.

Welche Energiequelle soll es werden?

Zu den erneuerbaren

Energien bei Heizungen zählen Wärmepumpen (Geothermie oder Umweltthermie), Solar-

thermie, Holz, Biogas sowie sonstige Biomasse. Soll eine neue Heizung her, stellt sich die Frage, welche Technologie beziehungsweise Wärmequelle eigentlich zu einem passt. Das ist leider nicht einfach zu beantworten, denn viele verschiedene Faktoren spielen dabei eine Rolle: Der Zustand des Gebäudes ist zu berücksichtigen, genauso wie das individuelle Heizverhalten oder der mögliche Zugang zu bestimmten Energieträgern. Ebenso sind die Anschaffungs- und laufenden Kosten, das persönliche Umweltbewusstsein oder der verfügbare Lagerplatz bei bestimmten Energieträgern genauso wie der Platzbedarf für die Heizungsanlage in Betracht zu ziehen.

Hybride Lösungen

Häufig ist eine Hybridheizung, die zwei oder mehr Energiequellen nutzt, die Lösung. Am häufigsten ist die Gas-Solar-Heizung. Auf der einen Seite nutzt diese Anlage die Vorteile der Verbrennung von Gas und auf der anderen Seite kommt die Solarthermie zum Einsatz. Damit kann ein großer Teil des Warmwasserverbrauchs abgedeckt werden. Wer sich für eine Gas-Hybridanlage entscheidet, profitiert von einer Förderung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Wird dabei eine Ölheizung abgelöst, sind es sogar 40 Prozent.

Unter dem Begriff "Renewable Ready" verstehen Experten eine Gas-Brennwertheizung, die auf den künftigen Einsatz von erneuerbaren Energien vorbereitet ist. Ein Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien kann dann innerhalb von zwei Jahren einfach nachgerüstet werden. Diese Option wird mit 20 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Heizbedarf kennen

Generell gilt: Bevor man eine Entscheidung für oder gegen ein neues Heizsystem trifft, sollte man den eigenen Wärmebedarf kennen und mit einer Heizlastberechnung genau ermitteln. Die Heizlastberechnung liefert Angaben



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

| Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG) | | Fördersatz | Fördersatz mit Austausch Ölheizung | Fachplanung und Baubegleitung |
|--|---|------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| Gebäudehülle ¹⁾ | Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz | 20 % | | |
| Anlagentechnik ¹⁾ | Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau "Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme | 20 % | | |
| Heizungsanlagen ¹⁾ | Gas-Brennwertheizungen "Renewable Ready" | 20 % | 20 % | |
| | Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen | 30 % 30 % | 40 % 30 % | 50 % |
| | Wärmepumpen Biomasseanlagen ²⁾ Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen ²⁾ | 35 % 35 % 35 % 35 % | 45 % 45 % 45 % 45 % | |
| | Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE | 30 % 35 % | 40 % 45 % | |
| Heizungsoptimierung ¹⁾ | | 20 % | | |

 ¹⁾ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.
 ²⁾ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m3 ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

zur nötigen Leistung, die die neue Heizung erbringen muss. Außerdem wird sie im Rahmen der Förderung von Fachplanung und Baubegleitung zu 50 Prozent gefördert.

Beratung einholen

Die finale Entscheidung für die richtige Heizung ist ohne den fachkompetenten Rat von Experten, die die individuellen Voraussetzungen kennen, kaum zu treffen. Helfen kann zum Beispiel ein Heizungsinstallateur vor Ort, der auch die Heizlast berechnen kann. Eine weitere

WIR SANIEREN IHR ABWASSERSYSTEM NACHHALTIG & WEITGEHEND GRABENLOS! Liebigstraße 64 **2** 040 - 710 06 600 C) Dr. PIPE 22113 Hamburg www.dr-pipe-hamburg.de

Möglichkeit: eine vom Bund geförderte umfassende Gebäudeenergieberatung mit Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).

Diese wird mit bis zu 80 Prozent der Kosten gefördert. Wer daraufhin einen der vorgeschlagenen Sanierungsschritte - wie den Heizungstausch - umsetzt, erhält weitere fünf Prozentpunkte auf die jeweilige Basisförderung (iSFP-Bonus).

Im Idealfall bis zu 55 Prozent Förderung

Zur Verdeutlichung hier ein Beispiel: Käufer von Erneuerbare-Energien-Heizungen wie Wärmepumpen erhalten 35 Prozent Zuschuss. Bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen greift der sogenannte Innovationsbonus und die Förderung erhöht sich sogar auf 40 Prozent. Wenn im Zuge des Heizungstauschs eine Ölheizung ersetzt wird, steigt der Betrag um zehn Prozent auf 50 Prozent. Kommt dann noch der iSFP-Bonus hinzu, gibt es maximal 55 Prozent Förderung. Kostet eine besonders emissionsarme Hackschnitzelheizung zum Beispiel 18.000 Euro, gibt es bis zu 9.900 Euro Zuschuss. Weitere Informationen zu den Förderbedingungen erhalten Sie unter: https://t1p.de/bafa39

> Anna Katharina Fricke www.hausundgrund.de

Solarthermie

Kraft der Sonne auf dem Vormarsch

Attraktive Zuschüsse und vielfältige Kombinationsmöglichkeiten

as Heizen und die Warmwasserbereitung mit Sonnenenergie befand sich in den vergangenen Jahren in einem Abwärtstrend. Das hat sich 2020 geändert. Grund dafür sind auch die attraktiven Förderbedingungen.

Im Jahr 2020 wurden rund 83.000 neue Solarwärmeanlagen installiert gegenüber rund 71.000 im Vorjahr, so die Zahlen des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) und des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW). Damit hat die Installation von Solarheizungen im vergangenen Jahr einen kräftigen Aufschwung erlebt. Mit einem Plus von 26 Prozent und 643.500 Quadratmetern neu installierter Solarkollektorfläche wurde der Abwärtstrend der vergangenen Jahre gestoppt und eine Trendwende eingeleitet. Grund dafür sind auch die attraktiven Förderbedingungen, mit denen die Amortisationszeiten einer Solarthermie-Anlage deutlich geringer ausfallen.

Hybridheizungen - einfach kombinieren

Solarthermische Anlagen lassen sich mit beinahe jedem erdenklichen Wärmeerzeuger kombinieren, etwa mit einem Holzheizkessel, einer Wärmepumpe oder einem Gasbrennwertkessel. Bei einer üblichen Kollektorfläche von zehn bis 15 Quadratmetern und guter Dämmung des Hauses können bis zu 30 Prozent des Wärmebedarfs gedeckt werden. Mithilfe großer Warmwasserspeicher und größerer Kollektorflächen kann eine Deckung von 50 Prozent erreicht werden.

Neuregelung der staatlichen Förderung

Seit Januar 2021 hat die Bundesregierung sämtliche Förderungen für energieeffiziente Gebäude und klimafreundliche Heizungen in der neuen Bundesförderung

FAHLAND GmbH

Tel.: 040-25 54 68 Fax: 040-250 74 16

Fenster + Türen aus Kunststoff, Holz und Aluminium

Klingel- + Briefkastenanlagen

Montage * Reparatur * Wartung

Hohenfelder Allee 11 * 22087 Hamburg E-Mail: info@fahland.de für effiziente Gebäude (BEG) zusammengeführt. Für die Förderung von Solarheizungen ist das Teilprogramm BEG Einzelmaßnahmen relevant. Investitionszuschüsse erhalten Sanierer vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

30 bis 40 Prozent Förderung

Wird beispielsweise eine bestehende Heizungsanlage mit einer Solarthermie-Anlage nachgerüstet, erhält der Betreiber einen Zuschuss von 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Diese Kosten umfassen nicht nur die Sonnenkollektoren, sondern auch sämtliche Kosten der Solarthermie-Anlage wie zum Beispiel auch der Speicher und die Solarstation. Wer sich für die Kombination aus einem neuen Gas-Brennwertgerät und einer Solarheizung entscheidet, erhält für diese sogenannte Gas-Hybridheizung ebenfalls die Förderquote von 30 Prozent. Wird ein alter Ölkessel gegen eine effiziente Gas-Solar-Heizung getauscht, winkt eine Förderung von 40 Prozent der Anschaffungs- und Installationskosten.

Weitere Informationen zur Förderung erhalten Sie unter: https://t1p.de/bafa40

Seit Juli 2021 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Maßnahmen auch durch einen zinsgünstigen Kredit.

Anna Katharina Fricke www.hausundgrund.de





PENTZIN & NÄGELER BAUUNTERNEHMEN

Ausführung sämtlicher Bauarbeiten Bramfelder Str. 102a • 22305 Hamburg

Telefon 040 - 690 52 53

Internet: www.pentzin-naegeler.de E-Mail: info@pentzin.de

Blockheizkraftwerk

Das Kraftwerk im Keller

Ideal für größere Gebäudekomplexe

ärme und Strom aus einem Gerät – ein Blockheizkraftwerk macht das möglich. Damit sich die Anschaffung am Ende aber auch rentiert, heißt es genau planen und kalkulieren. Denn nicht in jedem Fall ist das Kraftwerk im Keller wirklich rentabel.

Bislang galt: Wärme wird im Heizkessel produziert, Strom im Kraftwerk – oder in der Photovoltaikanlage auf dem Dach. Blockheizkraftwerke (BHKW) erzeugen jedoch Strom und Wärme zur gleichen Zeit – und sind dabei weit effizienter als bloße Brennwertgeräte zum Heizen. Betrieben wird das BHKW mit einem Brennstoff – das können Gas oder Öl, aber auch Hackschnitzel oder Pellets, Biomasse oder gar Wasserstoff sein. Richtig bewährt haben sich jedoch für Wohngebäude BHKW, die mit Erdgas oder Biogas betrieben werden. Ein Generator wandelt die bei der Verbrennung des Brennstoffs erzeugte Energie in elektrischen Strom um; die anfallende Abwärme wird durch den Wärmetauscher als Heizenergie nutzbar gemacht.

Ohne Wärme kein Strom

Das Problem: Strom erzeugen BHKW nur dann, wenn auch die Wärme abgenommen wird. Wird im heißen Sommer keine Wärme benötigt, steht der Generator still. So lohnten sich BHKW bisher vor allem in größeren Gebäudekomplexen mit konstantem Wärmebedarf über Tageszeit und Jahr – zum Beispiel in Krankenhäusern oder Schwimmbädern. In Wohnquartieren kommen BHKW dagegen vor allem zur Grundsicherung des Wärmebedarfs zum Einsatz; an kalten Wintertagen sorgen Spitzenlastkessel für zusätzliche Wärme. Der nebenbei erzeugte und genutzte Strom sorgt für die schnellere Amortisation der Kosten.

Auch im Kleinen einsetzbar

Heute gibt es aber auch BHKW – sogenannte Mikro-KWK-Anlagen – für kleine Mehrfamilienhäuser und sogar Ein- und Zweifamilienhäuser. Die kompakten, kleinen Kraftwerke, die zu einem kühlschrankgroßen Block verbaut sind, lassen sich in jedem Keller oder Technikraum unterbringen. Doch auch hier gilt: Das BHKW lässt sich nur dann wirtschaftlich betreiben, wenn es möglichst das ganze Jahr voll ausgelastet ist. Heiz- und Warmwasser-Grundbedarf des Gebäudes müssen dazu genau ermittelt und das BHKW so ausgelegt werden, dass es diesen Bedarf abdeckt. Der als Nebenprodukt anfallende

Strom kann im Haus genutzt oder ins Netz eingespeist werden. Ein BHKW lohnt sich immer dann, wenn die Erlöse und Einsparungen durch die Nutzung der vom BHKW erzeugten Wärme und des Stroms die Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten des Kraftwerks binnen weniger Jahre übertreffen.

Experten hinzuziehen

Ob das immer funktioniert, lässt sich nicht pauschal beurteilen – zu unterschiedlich sind die Gegebenheiten der Immobilien sowie Wärmebedarf und Nutzungsgewohnheiten der Bewohner. Deshalb ist es umso wichtiger, vor Anschaffung des BHKW genauestens zu planen: Spezialisierte Installateure analysieren die über das Jahr anfallenden Energieverbräuche und erstellen ein Lastprofil. Dieses zeigt, wie lange welche Heizleistung benötigt wird und wie groß das BHKW dimensioniert werden muss. Mittels Simulationsrechnung können die zu erwartenden Betriebsstunden sowie Einsparungen vorhergesagt und eine zuverlässige Aussage zur Wirtschaftlichkeit getroffen werden.

Wärmespeicher erforderlich

Damit das BHKW möglichst oft läuft und auch im Hochsommer nicht stillsteht, ist ein Wärmespeicher erforderlich. Der nimmt die thermische Energie des BHKW kontinuierlich auf und verteilt sie zeitversetzt bei Bedarf an Heizung oder Warmwasserbereitung. Das BHKW sollte auch im Ein- und Mehrfamilienhaus mit einem Spitzenlastkessel, zum Beispiel einer Gasbrennwerttherme, kombiniert werden. Diese schaltet sich automatisch zu, wenn das BHKW an kalten Wintertagen mit dem Heizen nicht hinterherkommt und der Pufferspeicher leer ist.

Tipp

In kleinen Haushalten oder gut gedämmten Immobilien ist der Wärmebedarf meist überschaubar. Hier lohnen sich BHKW nicht. Da wenig thermische Energie benötigt wird, steht das Minikraftwerk meist still und produziert auch keinen Strom.

Katharina Lehmann Freie Journalistin

WIR ARBEITEN BUNDESWEIT 24/7!



ROHRSANIERUNG OHNE STEMM- UND AUFBRUCHARBEITEN.

Durch das innovative Sprüh-Sanierungsverfahren von Proline gehören Hammer, Meißel und aufgestemmte Wände der Vergangenheit an.

Sind in der eigenen Wohnung die Wände feucht oder es bildet sich Schimmel, bedeutet das für Immobilienbesitzer und –bewohner meist eine enorme Minderung der Wohnqualität und damit einhergehende hohe Sanierungskosten. Oftmals können diese auf marode Abwasserleitungen zurückgeführt werden.

Sind Leitungen defekt oder undicht, dringt Ab- und Niederschlagswasser in Decken und Wände ein, was massive Schäden an der Gebäudestruktur nach sich ziehen kann.

Um Stemm- und Aufbrucharbeiten zu vermeiden sowie Zeit und Kosten zu sparen, setzt das Unternehmen **P&N Kanaltechnik GmbH** auf die innovative InHouse Sanierungsmethode von Proline!

Zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) Zertifiziert nach Brandschutzverordnung. Haltbarkeit mindestens 50 Jahre

DIE VERFAHRENSWEISE.

Das Proline Spray-Coating Verfahren dient dazu, alte Abwasserleitungen zuverlässig und kostengünstig von innen zu sanieren. Es werden vorhandene Zugangspunkte im Haus, wie beispielsweise ein Sanitäranschluss am Waschbecken oder am WC genutzt, um von dort aus die defekten Leitungen mittels innovativem Sprühverfahren zu sanieren.

Dabei werden die Leitungen zunächst schonend mechanisch gereinigt und anschließend mit einem zwei Komponenten Polyester-Harz in drei Schichten besprüht. Auf diese Weise können Abwasserrohre schnell und dauerhaft wieder abgedichtet werden. Das System eignet sich für alle abwasserführenden Rohrleitungen mit Abzweigen und Bögen im Haus ab einem Durchmesser von 40 Millimetern. Die Kostenersparnis, Schnelligkeit und Sauberkeit überzeugt Immobilienbesitzer und –betreiber. Mit dem Spraycoatingverfahren ist kein Eingriff in die Bausubstanz mehr nötig und erfolgt nahezu ohne Einschränkungen in den laufenden Betrieb.

Mit dem Sanierungssystem werden die üblichen Schadensbilder wie mechanischer Verschleiß, Fehlstellen, Radial- oder Längsrisse, Undichtigkeiten oder Korrosion beseitigt. Es wird ein neues Leitungsnetz aus Kunststoff in der vorhandenen Leitungsinfrastruktur geschaffen, mit einer Lebensdauer von ca. 50 Jahren.







JETZT KOSTENLOS BERATEN LASSEN: 035954 522 805

Fünf Tipps für ein wirtschaftliches Blockheizkraftwerk (BHKW)

Lassen Sie von einem Experten (Fachplaner, Heizungsbauer, Hersteller) prüfen, ob das Haus für den Einsatz eines kleinen BHKW geeignet ist.

Der Experte analysiert die Energieverbräuche und erstellt anhand der Daten ein Lastprofil. Nur so kann die richtige Leistungsgröße der Strom erzeugenden Heizung ermittelt werden.

Überlegen Sie, ob das BHKW mit fossilen Brennstoffen, Biogas oder mit einer zukunftsfähigen Brennstoffzelle arbeiten soll. Für Niedrigenergiehäuser eignet sich eher eine Brennstoffzelle.

Fördermittel müssen bereits vor dem Kauf des BHKW beantragt werden.



Vergleichen Sie mehrere Angebote und lassen Sie sich von den Anbietern auch über die laufenden Wartungskosten informieren, die bei einem BHKW recht hoch ausfallen können.

> Anna Katharina Fricke www.hausundgrund.de

Gesundes Wohnen – Energetisches Sanieren



Autor: Walter Burgtorff, 1. Auflage 2018, 16,95 Euro inklusive MwSt., zzgl. 3,00 Euro Versand-

kosten

ISBN: 978-3-939787-89-1

Die Broschüre gibt mit ihren gezielten Hinweisen und Beispielen den Lesern eine Hilfe zum "richtigen Wohnverhalten" an die Hand. Angesprochen werden sowohl Bewohner von Neubauten und sanierten Altbauten mit neuer Dämmung und neuen Fenstern als auch Eigner und Mieter von Altbauten allgemein. Für den Gebrauch jeder Wohnung sollte deshalb eine verbindliche "Gebrauchsanweisung" erarbeitet werden, in der das auf die jeweils vorhandene Bausubstanz abgestimmte und damit erforderliche Wohnverhalten vereinbart wird. Unnötige Streitigkeiten zwischen Bauherrn und Mietern einerseits sowie Architekten, Handwerkern und Vermietern andererseits können so vermieden werden.

Bestellung:

Haus & Grund Deutschland Verlag und Service GmbH Mohrenstraße 33, 10117 Berlin T 030-2 02 16-204 **F** 030-2 02 16-580 mail@hausundgrundverlag.info www.hausundgrundverlag.info

KfW Bankengruppe

Neuer Service rund um die Immobilie

Jetzt exklusiv testen und mitgestalten

en Wert einer Immobilie steigern, sie dabei klimafreundlicher machen und sogar noch staatliche Förderung erhalten. Geht nicht? Geht doch! Und zwar mit dem neuen KfW-Service für Immobilien.

Um den Wert einer Immobilie zu erhalten oder zu steigern, sind Instandhaltungen und Modernisierungen notwendig. Dabei unterstützt Sie nun die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Mit dem neuen Service erfahren Sie exklusiv und kostenlos, was Ihre Immobilie aktuell wert ist und welche Sanierungsmaßnahmen ihren Wert noch steigern können. Zusätzlich verbessern Sie den Wohnkomfort Ihrer Immobilie und unterstützen aktiv die Einsparung von umweltschädlichem CO₂. Die Klimafreundlichkeit von Wohngebäuden liegt der KfW und auch vermehrt Ihren Mietern am Herzen.

Sanierungen planen, Kosten einschätzen

Zusätzlich bietet der Service die Möglichkeit, Ihren langfristigen Sanierungsbedarf zu planen und eine entsprechende Kostenschätzung zu erhalten. Ebenfalls erhalten Sie Tipps, Informationen und Unterstützung für die Planung und Durchführung der Sanierung. Die passenden Förderungen hierfür werden Ihnen auch angezeigt.

Testen und Feedback geben

Eine erste Testversion ist bereits gestartet und unter www.kfw.de/SARA zu finden. Die KfW bietet Ihnen als Haus & Grund-Mitglied exklusiv die Möglichkeit, diesen Service mitzugestalten, und lädt Sie ein, diesen ausgiebig zu testen. Natürlich profitieren Sie auch schon in der Testversion von der kostenlosen Wertermittlung und Sanierungsempfehlung für Ihre Immobilie.

Mit Ihrem Feedback kann die KfW den Service noch weiter verbessern und auf Ihre Bedürfnisse hin optimieren. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

So einfach funktioniert der neue KfW-Service

- 1. Immobilie anlegen: Geben Sie die Adresse der Immobilie an und machen Sie Angaben zu Ihrem Gebäude.
- Wert und Empfehlungen erhalten: Auf Grundlage Ihrer Angaben ermittelt die KfW sofort den aktuellen Wert Ihrer Immobilie und sagt Ihnen, welche Sanierungen in den kommenden Jahren anstehen und wie Sie diese bestmöglich umsetzen können.
- 3. Sanierung starten: Wenn Sie sich für eine Sanierung entscheiden, können Sie in der Anwendung direkt den nächsten Schritt starten egal, ob Sie sich von einem Fachmann beraten lassen wollen, einen Handwerker suchen oder eine Förderung beantragen wollen.







Maurara

Fax (040) 550 91 71 www.bau-und-haustechnik.com

Ordulfstr. 1 - 22459 Hamburg (040) 550 75 00

Wohnungssanierung Maurerarbeiten Balkonsanierung Fassadensanierung

Beratung · Planung · Abwicklung

Elektromobilität

Wallbox-Förderung aufgestockt

Der Staat erhöht den Etat um 800 Millionen Euro

er eine eigene E-Ladestation in der Tiefgarage möchte, den unterstützt jetzt erneut der Staat. Die KfW-Förderung wurde nochmals verlängert.

Neues Geld für die eigene E-Ladestation: Die KfW-Förderung für den Erwerb und die Installation von heimischen Wallboxen wurde Ende Juli um 300 Millionen Euro erhöht. Nachdem Anfang Juli 2021 mit 620.000 Anträgen die Mittel abermals aufgebraucht waren, stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) jetzt erneut Gelder zur Verfügung, um das KfW-Programm 440 "Ladestationen für Elektroautos Wohngebäude" fortzuführen. Insgesamt ist der Etat nun auf 800 Millionen Euro angewachsen.

"Über eine halbe Million Anträge zeigen die enorme Nachfrage nach dieser Förderung", so Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. Eine flächendeckende und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur sei Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen auf klimafreundliche E-Autos umsteigen. Die Elektromobilität spielt eine wichtige Rolle, um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen. Für den Kauf und die Installation gibt es pro Ladepunkt einen Zuschuss von 900 Euro. Umfasst die Station mehrere Ladepunkte, erhöht sich der Betrag entsprechend. Unterschreiten die Kosten die Pauschale von 900 Euro, werden keine Mittel vergeben. Die KfW bezieht in ihrer Rechnung neben der Ladestation auch das Energiemanagementsystem zur Steuerung, den Netzanschluss und die notwendigen Installationsarbeiten mit ein. "Im Schnitt deckt die Förderung 30 bis 50 Prozent der Gesamtkosten ab, diese liegen nur sehr selten unter 900 Euro", so die Erfahrung von Julius Herr, Geschäftsführer der Firma Tankmüller, die Lösungen für die Energieversorgung von Fahrzeugen plant und umsetzt. Welche Stationen förderfähig sind, weist eine Liste der KfW aus.

Für die Unterstützung vom Bund gilt es, einige Voraussetzungen zu erfüllen: Den KfW-Zuschuss erhalten unter anderem Eigentümer, Wohnungseigentümergemeinschaften, Mieter und Vermieter in selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden. Keinen Anspruch hingegen haben Unternehmen, die Ladestationen beispielsweise auf Mitarbeiterparkplätzen oder für Kundenfahrzeuge aufstellen möchten.

Eine förderfähige Anlage muss fabrikneu und darf nicht öffentlich zugänglich sein. Zudem darf die Normalleistung der Ladestation nicht über 11 Kilowatt (kW) liegen und der Strom muss zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien kommen. "Wir installieren oft Wallboxen mit 22 kW und drosseln dann die Ladeleistung, auch das ist erlaubt", berichtet Herr. Außerdem verlangt die KfW, dass die Wallbox intelligent und steuerbar ist. So kann die Station mit anderen Komponenten im Stromnetz kommunizieren.

Der Investitionszuschuss von 900 Euro wird zwar erst überwiesen, nachdem das Vorhaben abgeschlossen ist, muss aber unbedingt beantragt werden, bevor die Arbeiten beginnen. Das heißt: Erst wenn der Förderantrag genehmigt wurde, die Wallbox bestellen und die Hand-

> werker beauftragen. Die Fachbetriebe beraten oft aber auch telefonisch vorab. Die Förderung lässt sich im Internet über das KfW-Zuschussportal beantragen. Weitere Informationen unter www.kfw.de/440



Statistik

Mehr Wohnfläche pro Kopf

2.4 Quadratmeter mehr seit 2010

nde 2020 gab es in Deutschland 42,8 Millionen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, stieg der Wohnungsbestand im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent oder 290.966 Wohnungen. Im Vergleich zum Jahr 2010 erhöhte sich der Wohnungsbestand um 5,7 Prozent beziehungsweise 2,3 Millionen Wohnungen. Somit kamen Ende 2020 auf 1.000 Einwohner 515 Wohnungen und damit 20 Wohnungen mehr als zehn Jahre zuvor.

1,1 Quadratmeter und die Wohnfläche je Einwohner um 2,4 Quadratmeter erhöht.
Die durchschnittliche Zahl der Bewohner je Wohnung nahm ab: von 2,02 auf 1,94.

betrug Ende 2020 durchschnittlich 92 Quadratmeter, die

Wohnfläche je Einwohner 47,4 Quadratmeter. Damit hat

sich die Wohnfläche je Wohnung seit dem Jahr 2010 um

Durchschnittswohnung ist 92 Quadratmeter groß

Die Wohnfläche des Wohnungsbestands belief sich Ende 2020 auf insgesamt etwas über 3,9 Milliarden Quadratmeter. Damit vergrößerte sie sich gegenüber dem Jahr 2010 um sieben Prozent. Die Wohnfläche je Wohnung

Anna Katharina Fricke www.hausundgrund.de

ARCHITEKTEN

Aufstockungen und Anbauten für Wohnhäuser 040.99 99 45 73 www.heidrunohm.de heidrun ohm architektin ich mach was draus.

BAUGESCHÄFTE

A. Kraft Bautenschutz

Meisterbetrieb für **GmbH**Fassaden · Balkone · Fliesenarbeiten
Aus- u.Umbauten · Kellertrockenlegung
Karnapp 31 · 21079 Hamburg
Telefon 0171 / 372 01 35

HAUSMEISTER

Fullservice um Haus, Garten, Immobilie und Grundstück, Hausmeisterdienste von A-Z



Tel. (040) 3 19 19 - 08 info@ghg-hamburg.de www.ghg-hamburg.de



HAUSDIENST Christian W. Scheuermann

- HAUSMEISTERDIENST
- TREPPENHAUSREINIGUNG
- GARTENPFLEGE · SONDERDIENSTE • SCHNEE- UND EISBESEITIGUNG Kollaustraße 148 · 22453 Hamburg

Tel: 554 99 80 · Fax: 554 998 50

HAUS- & OBJEKTPFLEGE

Betreuung · Reinigung · Gartenpflege ANDREAS ZIERACH

Friedrich-Ebert-Damm 143 D-22047 Hamburg

Telefon 696 17 90 · Fax 696 41 681 E-Mail: Andreas@Zierach.de www.zierach.de

Eine Rubrik zu Ihrer Fachrichtung fehlt?
Wir eröffnen diese für Sie –
bitte sprechen Sie uns gern an!

elbbüro Stefanie Hoffmann Tel. (040) 33 48 57 11 oder s_hoffmann@elbbuero.com

HAUSVERWALTUNG

Frommann Hausverwaltung

Wir sind für Ihre Immobilie da! T. 040/766 268 - 66 F. 766 268 - 18 info@frommann-hausverwaltung.de www.frommann-hausverwaltung.de

HEIZÖL



MALER



Ihr kompetenter Malereifachbetrieb

Grawlich

G

Ausführung sämtl. Maler- und Tapezierarbeiten · Bodenbeläge · Stuckarbeiten Telefon 040 / 41 62 67 41 Innungsbetrieb

SPIELPLATZ

SPIELPLATZPRÜFUNG gemäß DIN EN 1176 in ganz Norddeutschland



Tel. (040) 3 19 19 - 08 info@ghg-hamburg.de www.ghg-hamburg.de

INSTANDHALTUNG & PFLEGE von Spiel-und Außenanlagen

in ganz Norddeutschland

Tel. 040 200 1000 info@hbr-hamburg.de www.hbr-hamburg.de



WOHNUNGSRÄUMUNG



HAMBURGER VERWERTUNGS AGENTUR

- RÄUMEN
- · PFANDRECHT
- VERWERTEN VERSTEIGERN
 UMLAGERN EINLAGERN

HAMBURGER VERWERTUNGSAGENTUR
CHRISTIAN W. SCHEUERMANN E.K.
TEL.: 040-554 99 826
KOLLAUSTR. 148 · 22453 HAMBURG
VEREIDIGTER UND ÖFFENTLICH
BESTELLTER AUKTIONATOR

- Anzeige -

Haspa ZahnSchutz

Entspannt beim Zahnarzt

Damit Zahnarztkosten Sie zukünftig nur noch ein Lächeln kosten

er mehr als nur die Regelversorgung der Krankenkasse möchte, muss oft tief in die eigene Tasche greifen. Aber mit dem Haspa ZahnSchutz kann man sich günstig vor hohen Kosten für Zahnersatz schützen.

Zum guten Aussehen gehört auch ein schönes Lächeln, gesunde Zähne sind wie die Visitenkarte des Menschen. Auch wer regelmäßig Zähne putzt, Zahnseide benutzt sowie Vorsorgetermine konsequent wahrnimmt, kann nicht ausschließen, dass es zu teuren Eingriffen des Zahnarztes kommt. Wenn eine Krone, Brücke oder ein Implantat fällig wird, kommt auf einen Schlag eine hohe Rechnung. "Davor kann man sich schützen: mit dem Haspa Zahn-Schutz", empfiehlt Jörn-Christian Brunke, Filialdirektor der Haspa am Poppenbütteler Weg 195. Diese Zahnzusatzversicherung wurde wiederholt von der Stiftung Warentest mit der Note "sehr gut" bewertet.

Wenn ein Zahn ersetzt werden muss, zahlt die gesetzliche Krankenversicherung grundsätzlich nur 60 Prozent der Kosten für die Regelversorgung. Selbst bei Standard bleiben also 40 Prozent Eigenanteil. Wenn das Bonusheft mindestens fünf Jahre lang lückenlos gepflegt ist, gibt es 70 Prozent, bei mehr als zehn Jahren 75 Prozent. So weit,

so gut - in der Theorie. In der Praxis kann das anders aussehen. Beispiel: Für die gesetzliche Krankenkasse reicht als Zahnersatz eine Brücke aus einer Metall-Legierung. Wer aus ästhetischen oder gesundheitlichen Gründen lieber hochwertigeren Zahnersatz möchte, zahlt viel drauf: Auf 4.213 Euro beläuft sich die Zahnarzt-Rechnung für ein Implantat mit vollständig verblendeter Metall-Keramik-Krone (Kostenbeispiel: Finanztest 4/2021). Die Kasse zahlt selbst beim Höchstbonus nur 576 Euro

Zuschuss. Verbleiben also 3.637 Euro als Eigenanteil für den gesetzlich Versicherten.

Wer rechtzeitig den Haspa ZahnSchutz abgeschlossen hat, kann sich entspannen: Dieser übernimmt zusätzlich bis zu 3.216 Euro als Leistung und die Eigenbeteiligung schmilzt auf übersichtliche 421 Euro.

"Mit dem Haspa ZahnSchutz sind Sie auf der sicheren Seite: Bei der Regelversorgung werden bis zu 100 Prozent des Eigenanteils erstattet. Bei privatzahnärztlicher Versorgung mit Verwendung von höherwertigen Materialien sowie für Inlays und Implantate werden zusammen mit der Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung bis zu 90 Prozent des Rechnungsbetrages übernommen", erläutert Brunke. "Künftig kosten Sie Zahnarztrechnungen nur noch ein Lächeln. Denn den Haspa ZahnSchutz gibt es für Erwachsene schon ab 23,58 Euro pro Monat." Bei Abschluss bis zum 30. September 2021 entfällt sogar die sonst übliche Wartezeit. "Das bedeutet, Sie können zum Zahnarzt gehen, sobald der Versicherungsschutz gilt", betont der Filialdirektor.

Weitere Infos und Online-Abschluss unter haspa.de/zahnschutz



Hohen Zahnarzt-Rechnungen einfach die Zunge rausstrecken. Denn mit der Zahnzusatzversicherung der Haspa reduzieren sich die Kosten sehr deutlich.

Extremwetter

Hochwasser und Überschwemmung

Was ist zu tun?

ie Wucht der Natur wird insbesondere in den Sommermonaten deutlich. Heftige Gewitter und Starkregen führen immer wieder zu Hochwasser und Überschwemmungen. Damit Ihre Immobilie gegen die finanziellen Folgen solcher Ereignisse richtig abgesichert ist, empfiehlt die GEV Grundeigentümer-Versicherung eine Elementarschadenversicherung. Hochwasser und Überschwemmungen können unerwartet entstehen. Richtig vorzubeugen ist schwierig, gerade deshalb ist ein passender Versicherungsschutz wichtig. Doch welche Police umfasst Schäden durch Hochwasser und Überschwemmung? Reicht die Wohngebäudeversicherung? Kann jede Immobilie gegen diese Gefahren abgesichert werden?

Schützt die Gebäudeversicherung ausreichend vor Naturgefahren?

Viele Immobilieneigentümer gehen davon aus, dass die vorhandene Wohngebäudeversicherung Gefahren durch Hochwasser und Überschwemmung abdeckt. Doch dies ist ein Irrtum. Richtig ist, dass die Wohngebäudeversicherung leistet, wenn die Schäden an der Immobilie durch Sturm (ab Windstärke 8), Blitz oder Hagel entstanden sind. Allerdings leistet sie nicht, wenn die Schäden durch Überschwemmung aufgrund von Hochwasser oder Dauer- und Starkregen entstehen. In diesem Fall muss eine Elementarschadenversicherung vorliegen. Sie kann als Zusatzbaustein zur bestehenden Wohngebäude- und/ oder Hausratversicherung abgeschlossen werden. Liegt ein solcher Schutz nicht vor, muss man die Schäden aus eigener Tasche bezahlen.

Welche Schäden ersetzt die Elementarschadenversicherung?

Der Elementarschutz in der Wohngebäudeversicherung übernimmt unter anderem die Kosten für

- Reparaturen im und am Haus und an Nebengebäuden wie zum Beispiel der Garage,
- die Trockenlegung und Sanierung des Gebäudes,
- die Konstruktion und den Bau eines gleichwertigen Hauses,
- eine alternative Unterkunft beziehungsweise Mietausfälle, wenn das Haus unbewohnbar ist.



Der Elementarschutz in der Hausratversicherung sichert den kompletten Hausrat ab und

- übernimmt die Reparaturkosten für das gesamte beschädigte Inventar
- erstattet den Wiederbeschaffungspreis, wenn das Hab und Gut zerstört ist.

Kann jede Immobilie vor Naturgefahren abgesichert werden?

Grundsätzlich kann jede Immobilie in Deutschland von Überschwemmungen und Hochwasser betroffen sein. Insbesondere Starkregenfälle können überall auftreten. Allerdings ist die lokale Lage für das Risiko entscheidend. Städte und Gemeinden, die in unmittelbarer Nähe zu Flüssen oder Bächen liegen oder in Senken und Tälern, sind bei extremen Wetterereignissen natürlich besonders gefährdet. Befindet sich die Immobilie in einer stark gefährdeten Region, kann es sein, dass keine Elementarschadenversicherung für die Immobilie abgeschlossen werden kann oder die Kosten für den Police höher ausfallen. Für die meisten Gebäude gibt es allerdings einen passenden Versicherungsschutz, es lohnt sich Angebote einzuholen. Es sind in Deutschland nur rund 43 Prozent aller Gebäude vor den finanziellen Folgen von Naturgefahren richtig geschützt.

Das Team der GEV berät Sie zu Ihrem Versicherungsschutz telefonisch unter 040-3766 3367 oder informieren Sie sich über den Leistungsumfang auf der Webseite unter www.gev-versicherung.de.

GEV Versicherung

Torsten Flomm

Elemenarschädenkein Fall für eine Pflichtversicherung

uch in Hamburg steigt die Zahl der sogenannten Starkregenereignisse. Immerhin 180 Fälle gab es in den letzten zehn Jahren und an die Auswirkungen in Bergedorf vor drei Jahren können wir uns gut erinnern. Mittlerweile gibt es eine Karte, auf der die potenziellen Starkregengefahren abgebildet sind, herausgegeben von der Umweltbehörde. Auch mein Kellerein-

Es geht nicht um Eitelkeiten, sondern um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Hamburger*innen

gang ist dort als besonderer Gefahrenpunkt gut zu erkennen. Eine Elementarschadenversicherung hilft, die Risiken zu minimieren. Die normale Gebäudeversicherung hilft zwar bei Sturm und Hagel, aber eben nicht bei Starkregen. Also ist jedermann gut beraten, über den Abschluss einer Elementarschadenversicherung nachzudenken. Auch die Politik und die Ver-

sicherungswirtschaft sind zur Zeit am Nachdenken: Darüber ob eine Elementarschadenversicherung künftig für jeden Gebäudeeigentümer eine Pflichtversicherung sein soll. Man geht wohl davon aus, dass von den zuletzt in Rheinland-Pfalz und NRW auf 20 Milliarden Euro geschätzten Schäden ungefähr acht Milliarden nicht von Versicherungen getragen werden. Da helfen dann nur staatliche Gelder und private Spenden, um im Einzelfall die Not zu lindern. Aber ist eine Pflichtversicherung der richtige Weg? Normalerweise steht es doch jedem frei, sich zu versichern. Und wer das nicht tut, der kann eben im Schadenfall nur auf freiwillige Hilfen hoffen. Andererseits: Wer in einem besonders gefährdeten Gebiet wohnt, hat dann eben auch höhere Prämien zu zahlen, wenn er denn überhaupt für sein Grundstück eine Versicherung findet, die bereit ist, das Risiko zu übernehmen.

Aber das ändert an der grundsätzlichen Frage nichts, denn auch den Wohnort kann jeder frei wählen und enscheiden, ob er in ein Risikogebiet zieht. Es spricht viel dafür, die Folgen dieser privaten Entscheidung nicht zu vergemeinschaften. Denn sonst wäre ja die Folge auch, dass für alle die Versicherung teurer wird, weil eigentlich nicht versicherbare Risiken in den Schutz der Pflichtversicherung mit aufgenommen werden.

> Torsten Flomm Vorsitzender



IMPRESSUM

September 2021

Redaktionsleitung

Rechtsanwalt Torsten Flomm Vorsitzender des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg von 1832 e.V. Glockengießerwall 19, 20095 Hamburg Tel.: 040/309 67 20, Fax: 040/30 96 72 44 E-Mail: info@grundeigentuemerverband.de Internet: www.grundeigentuemerverband.de

Verlag und Gesamtherstellung

Haus & Grund Deutschland Verlag und Service GmbH Mohrenstraße 33, 10117 Berlin T 030-202 16-204, F 030-202 16-580 E-Mail: mail@hausundgrundverlag.info www.hausundgrundverlag.info

Graphischer Betrieb Henke GmbH Engeldorfer Straße 25, 50321 Brühl

Anzeigenverkaufsleitung

elbbüro, Stefanie Hoffmann Bismarckstraße 2, 20259 Hamburg Tel.: 040/33 48 57 11, Fax: 040/33 48 57 14 E-Mail: s_hoffmann@elbbuero.com Internet: www.elbbuero.com Anzeigenpreisliste Nr. 45, gültig ab 01.01.2021 (Druckauflage 32.338 im 2. Quartal 2021)

Erscheinungsweise

monatlich

Abonnement- und Adressverwaltung

Grundeigentümer-Verband Hamburg v. 1832 e.V. Glockengießerwall 19, 20095 Hamburg

Einzelhefte erhältlich zum Preis von 3,50 Euro für Mitglieder und 6,50 Euro für Nichtmitglieder, im Informations-Centrum des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg von 1832 e.V. Für Mitglieder des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg von 1832 e. V. ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag bereits abgegolten. Das Hamburger Grundeigentum ist Mitglied im Anzeigenverbund Haus & Grund Medien, einem überregionalen Zusammenschluss von Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von über 507.000 Exemplaren. Bei Interesse an überregionalen Schaltungen kontakten Sie uns bitte. Wir beraten Sie gern.

Wohnquartier Schilfpark am Schleusengraben Bergedorf, Michael Zapf

Neue Indexzahlen

Verbraucherindex (2015 = 100) Mai: 108,7, Juni: 109,1, Juli: 110,1

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe sind die Gesamtbeilagen

- Engel & Völkers Gewerbe GmbH & Co. KG
- Grossmann & Berger GmbH
- Gustafsen & Co Immobilien GmbH & Co. KG

beigelegt. Wir bitten um Beachtung.

Immobilienverband Deutschland IVD

Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen Region Nord e. V.



Das Zeichen für qualitätsbewusste und leistungsstarke Immobilien-Arbeit!

unabhängig • sachkundig IVD-geprüft

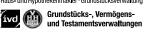


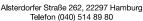




















VERWALTUNG **VERKAUF · VERMIETUNG** Mundsburger Damm 45, 22087 Hamburg Tel. 411 88 433 · Fax 411 88 43 44







DAVID HEMPEL Immobilien GmbH Stormsweg 8 - 22085 Hamburg Tel: 040 181209230 info@dhi-verwaltung.de



von der IHK bestellte und vereidigte

Sachverständige (Mieten, Pachten, Bewertung von Grundstücken)











www.makler-lambert.de







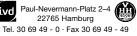
IMMOBILIEN IM HAMBURGER OSTEN Schillerufer 2 · 21029 Hamburg Tel. 040/721 60 21 · Fax 040/721 98 71



Glockengießerwall 19, 20095 HH Telefon 33 68 64 - 30 37 53 60











mail@strokarck.de · www.strokarck.de













www.tiemann-co.de





Beratung zu einer Anzeigenschaltung innerhalb der IVD-Gemeinschaftswerbung unter 040 / 33 48 57 11



- ✓ Testsieger laut Stiftung Warentest für die Wohngebäudeversicherung
- "Beste Hausratversicherung" laut FOCUS-MONEY





Infos unter 040 37663-367 oder unter gev-versicherung.de/hausundgrund

